

04-2018

Das Mitglieder-Magazin der GEMA



virtuos.

Musik ist uns was wert.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ



So geht die GEMA die Digitalisierung an.
Diskutieren Sie mit uns: Was bedeutet künstliche Intelligenz eigentlich
in Zukunft für Komponisten und Textdichter?

GEMA-Mitglieder- versammlung 2019

Wichtige Informationen über
die Frist zur Einreichung der
Mitgliederanträge u. v. m.

GEMA-Kunde

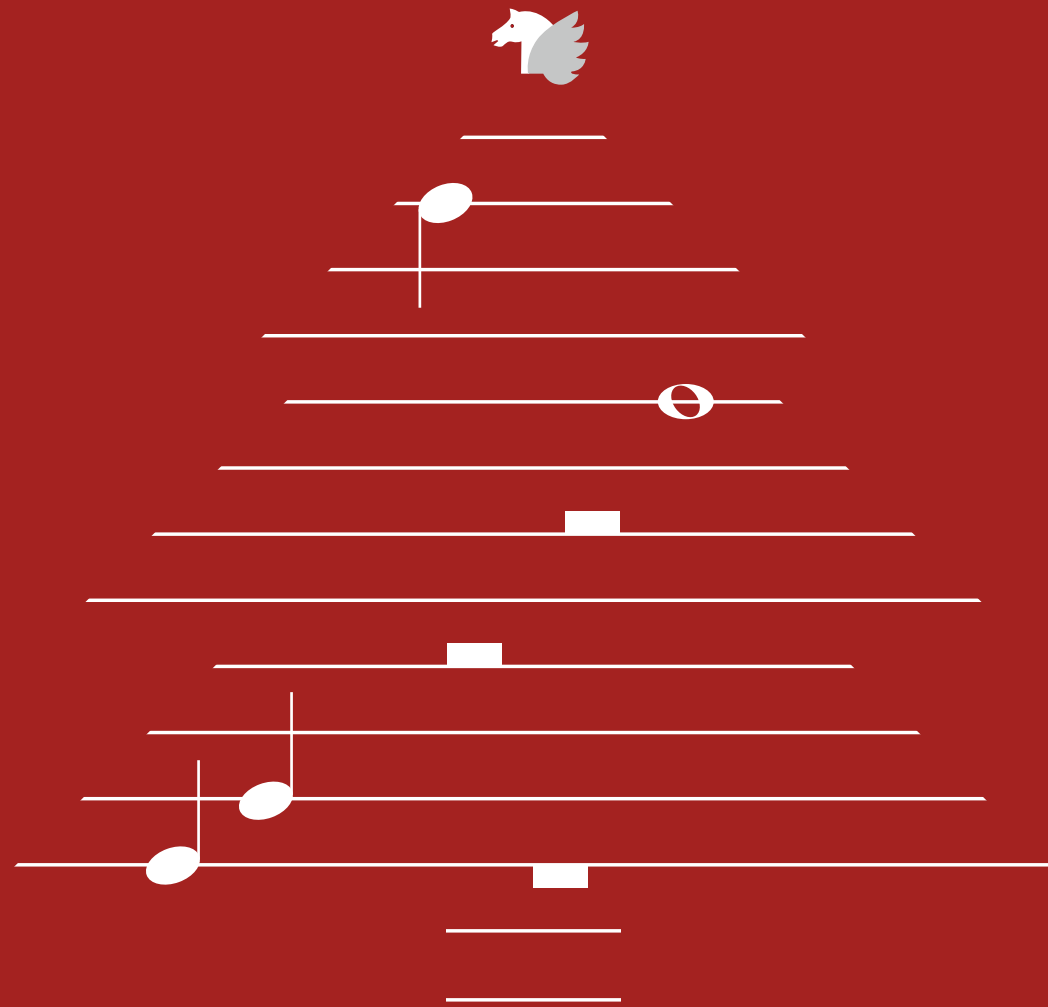
Die Neuauflage des
Handbuchs „Recht
und Praxis der GEMA“

GEMA-Charts

Top 10: Die Bestseller
des Jahres
in sieben Kategorien

Pflichtmitteilungen

U. a.: Zahlungs- und
Vorauszahlungsplan;
Beschränkungen
der internationalen
Rechtewahrnehmung



DIE GEMA WÜNSCHT ALLEN FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND
EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!



Foto: Florian Jaenicke

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der GEMA

Liebe Leserinnen und Leser, im vergangenen Sommer hat sich eindrucksvoll gezeigt, welche Kraft die Stimme der Kreativschaffenden hat und wie wichtig das Engagement unserer Mitglieder – Ihr Engagement – sein kann: Viele von Ihnen haben sich persönlich geäußert, als heiß diskutiert wurde über die seit Langem angestrebte EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt. Seien es die Unterstützung für die von der GEMA ins Leben gerufene Initiative „Save Our Sound“ in den sozialen Medien oder die Beiträge vieler Kreativschaffender, die sich in Artikeln, Interviews oder auf Konferenzen zu Wort gemeldet oder selbst das Gespräch mit Politikern gesucht haben: Sie führten damit den EU-Parlamentariern vor Augen, dass die Urheber diese Richtlinie dringend benötigen als rechtliche Grundlage, um eine angemessene Vergütung kreativer Leistungen, die im Internet genutzt werden, zu sichern. Das EU-Parlament hat schließlich im September eindeutig im Sinne der Urheber votiert. Jetzt laufen Gespräche zwischen Parlament, Rat und Kommission, die hoffentlich möglichst bald im neuen Jahr zu einer die Interessen der Kreativen wahrenden Einigung führen werden. Über den Abschlusstext wird das EU-Parlament dann erneut abzustimmen haben. Deshalb müssen wir weiter deutlich machen: Es gilt, die kulturelle Vielfalt Europas zu schützen und die Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich endlich faire Geschäftsmodelle im Internet entwickeln können.

Zu einem guten Abschluss bringen konnten wir in den vergangenen Wochen die Aufarbeitung der Rechtsfolgen eines Urteils des Kammergerichts vom November 2016 – Sie alle kennen das Stichwort: Verlegerbeteiligung. Die Verlage hatten ihre Berechtigung zum Empfang von Ausschüttungen zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 24. Dezember 2016 nachzuweisen, und die GEMA hat auf dieser Basis Neuberechnungen sämtlicher Abrechnungen durchgeführt – insgesamt weit mehr als 100. Alle Beteiligten – die GEMA ebenso wie ihre Verleger- und Urheber-Mitglieder – haben dafür in diesem Jahr wieder viel Zeit und hohen Aufwand investiert, und dies neben unser aller Tagesgeschäft. Trotz dieser außergewöhnlichen Belastungen: Wir müssen uns mehr denn je mit dem befassen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird. Die Wettbewerbssituation im Bereich der Musikrechteverwertung, die rasanten Entwicklungen im Online-Bereich, enorm wachsende Datenmengen, aber auch ein verändertes Musik-Konsumverhalten mit zunehmend digitaler Musiknutzung (siehe Studie Seite 42) sind erhebliche Herausforderungen für die GEMA. Hier gilt es, Weichen zu stellen, rechtzeitig und in die richtige Richtung. Aufsichtsrat und Vorstand werden Themen strategischer Art daher im nächsten Jahr besonders intensiv zu diskutieren haben.

Abschließend zu einem der ältesten und beständigsten Medien, dem Handbuch. Das Standardwerk „Recht und Praxis der GEMA“ ist in überarbeiteter Auflage erschienen: 846 Seiten zu den Grundlagen der Wahrnehmungstätigkeit der GEMA. In diesem Kompendium ist das Fundament dargestellt und erläutert, auf dem unsere Mitglieder die Wertschätzung und die Vergütung erhalten, die ihnen zusteht. Dafür, dies auch für die Zukunft zu sichern, werden wir uns im neuen Jahr weiterhin mit ganzer Kraft einsetzen!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute und viel Erfolg für 2019.

Ihr


Dr. Harald Heker
Vorstandsvorsitzender

Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



virtuos als PDF
Auf der Rückseite des Hefts erfahren Sie, wie Sie Ihr Mitglieder magazin auf die PDF-Variante umstellen können

08

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Digitalisierung bei der GEMA

GEMA-Charts des Jahres 2017

Charts

32

Vorstellung Handbuch „Recht und Praxis der GEMA“

18

1 Frage, 2 Generationen
Glauben Sie, dass Computer zukünftig die besseren Komponisten sind, Wolfgang Dauner (l.) und Barbara Morgenstern?

26

42

Studie zur Musiknutzung

14

Pflichtmitteilungen

DIE KÖPFE HINTER DER ENTSCHEIDUNG

Jury Deutscher Musikautorenpreis 2019

22

Editorial

Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker **3**

Auf ein Wort

Chefredakteurin Ursula Goebel über den Megatrend künstliche Intelligenz **6**

vermishtes

Anmeldungen zum Schätzungsverfahren der Bearbeiter **7**

Der neue Newsletter der GEMA **7**

GEMA-Jahrbuch 2018/2019 **7**

titelthema Künstliche Intelligenz

Dr. Markus Grimm, Chef der IT, erklärt im Interview, wie die GEMA mit dem Thema Digitalisierung umgeht. Plus: Zwei Fragen an den Wissenschaftler Jürgen Schmidhuber, wie das Komponieren und das Textdichten der Zukunft aussieht **8**

pflichtmitteilungen

Zahlen und mehr
Zahlungs- und Vorauszahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland, Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung **14**

intern Lizenzierung I

BMG und GEMA verlängern internationale Zusammenarbeit **17**

Werkanmeldung

Hilfreiche Zusatzangaben **30**

Video on Demand

Einzelverträge mit Netflix und maxdome wurden abgeschlossen. Ausschüttungen erfolgen zum 1. April 2019 **31**

Lizenzierung II

Sony/ATV Music Publishing, GEMA, PRS for Music und SOLAR verlängern ihren Vertrag zur Verwaltung der pan-europäischen Lizenzen des angloamerikanischen Repertoires von Sony/ATV und EMI Music Publishing **38**

Tonträgermarkt

Das Engagement der GEMA im BIEM sichert den Schutz der Musikurheber weltweit **39**

Mitgliederversammlung

Wichtige Informationen zur Einreichung von Anträgen und Wahlvorschlägen, zu Mitwirkungsmöglichkeiten u. v. m. **46**

live Deutscher Musikautorenpreis 2019

Rauchende Köpfe und viel Verantwortung: Wir haben die Jury bei ihrer Sitzung zum Autorenpreis begleitet **22**

Interview

Rachel Portman verzaubert mit ihrer Filmmusik Hollywood **40**

Preisverleihung

Internationaler Günter-Bialas-Kompositionswettbewerb für Kammermusik **44**

service YouTube 2019

Allgemeine Verunsicherung: Warum es das Portal auch im kommenden Jahr noch gibt **28**

GEMA-Charts des Jahres 2017

Bestseller in den Kategorien Live (U und E), Radio, Downloads, Streaming, Diskotheken und Tonträger **32**

Studie zur Musiknutzung

So hören die Deutschen Musik **42**

Online-Tantiemen

Weltweit erstmals mehr als eine Milliarde Euro **49**

politik Recht und Praxis der GEMA

Die Neuauflage des Handbuchs „Recht und Praxis der GEMA“ – das Standardwerk der Verwertungsgesellschaft – wurde in Berlin vorgestellt **18**

standpunkt 1 Frage, 2 Generationen

Wolfgang Dauner (82) und Barbara Morgenstern (47) zur Frage: „Glauben Sie, dass Computer zukünftig die besseren Komponisten sind?“ **26**

persönlich Was dachten Sie, als ...?

Vera Klima über das Förderprogramm der Initiative Musik **50**

Leserbriefe **51**

Impressum **51**



Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,
Direktorin Kommunikation

Liebe Mitglieder, künstliche Intelligenz (KI) ist der Megatrend in Wirtschaft, Gesellschaft – und endlich auch in der Politik angekommen. Bis 2025 will die Bundesregierung mehr als 3 Milliarden Euro in die Zukunftstechnologie investieren. Das geht aus der 78 Seiten starken „KI-Strategie“ hervor, die das Kabinett am Ende seiner Digital-Klausur in Potsdam verabschiedet und Anfang Dezember auf dem Digital-Gipfel in Nürnberg konkretisiert hat.

Mit dem Investitionsvolumen sollen u. a. 100 neue Professuren im Bereich KI finanziert werden und Kompetenzzentren gestärkt werden, damit die Technologie auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen ankommt. Doch im Vergleich zu den in China geplanten Investitionen in Höhe von 128 Milliarden Euro wirken die 3 Milliarden sehr halbherzig.

Ganz neu ist die KI-Technologie jedoch nicht. Bereits in den 1950er-Jahren wurde in den USA von „Artificial Intelligence“ gesprochen. Heute verstehen wir darunter Computerprogramme, die selbstständig lernen und durch die Verknüpfung verschiedener Informationen wiederkehrende Muster erkennen, bspw. in der Spracherkennung, Bilderkennung oder Datenanalyse, und dadurch immer schlauer und schneller werden. Bemerkenswert ist, dass zentrale KI-Entwicklungen aus Deutschland stammen, bspw. selbstlernende Fahrzeuge oder künstliche neuronale Netze auf Smartphones. „Neuland“ ist das Thema für uns also nicht. Doch bis daraus ein Gütesiegel „KI made in Germany“ wird, ist es noch ein weiter Weg.

Die GEMA ist auf diesem Pfad bereits unterwegs und hat das Thema künstliche Intelligenz fest auf ihrer Agenda. Mit Dr. Markus Grimm, verantwortlich für die IT der GEMA, habe ich über die Bedeutung von KI für die GEMA gesprochen und das Für und Wider der Technologie diskutiert (ab Seite 8). Und wir haben Prof. Jürgen Schmidhuber, führender Forscher im Bereich künstliche Intelligenz, gefragt, was KI eigentlich für Komponisten und Textdichter bedeutet. Seine erstaunlichen (und erstaunlich kurzen) Antworten finden Sie auf Seite 12.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gelungenen Start ins neue Jahr

Ihre

Ursula Goebel

Ursula Goebel
Chefredakteurin *virtuos*

Sie haben Fragen oder Anregungen?
Dann schreiben Sie uns!

E-Mail: redaktion@gema.de

vermishtes

Anzeige

Deine Musik verschlägt
jedem die Sprache?

Ich finde trotzdem
die passenden Worte!

Fundus: über 100 Texte!
Potential: unendlich!

Du die Noten, ich den Text?

Lass' uns anfangen!

WETTERLEUCHTEN
AUS
SONGTEXTEN

SONGTEXTE für jedes Genre by

Andreas A. Sutter

+49-(0)171 - 4966117, sutter@was.de,
www.was.de

Anmeldungen zum Schätzungs- verfahren der Bearbeiter

Ab sofort sind die neuen Formulare für Spezialbearbeitungen, die in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 veröffentlicht wurden, unter www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musikurheber/Formulare/anmeldebogen_erstschaetzung.pdf abrufbar.

Der Newsletter der GEMA lohnt sich

Jeden Monat erscheint der Newsletter der GEMA, in dem wir Sie über die Aktivitäten der GEMA sowie über wichtige Neuigkeiten und Trends aus Bereichen wie Urheberrecht, Musik und Medien informieren. Auch exklusive Interviews und Features finden Sie hier, Gewinnspiele oder Ausschreibungen, wo Sie sich etwa für die GEMA-Showcases bewerben können. Wir freuen uns, wenn wir Sie bald als Abonnenten begrüßen können.

Hier können Sie den
GEMA-Newsletter bestellen:
www.gema.de/newsletter

DAS GEMA JAHRBUCH
28. Jahrgang



Gedruckte Ausgabe | Serie Besten 2 | documenta 14 Köln, 2017

2018 / 2019

Nomos

GEMA- Jahrbuch 2018/2019

Das neue, bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden erschienene GEMA-Jahrbuch 2018/2019 liegt nun bereits im 28. Jahrgang vor.

Auf 610 Seiten enthält es umfassende Angaben und Texte zu Struktur und wirtschaftlicher Situation der GEMA sowie den neuesten Stand der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen, wie z. B. das Urheberrechtsgesetz (UrhG), Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG), Satzung, Verteilungsplan, Geschäftsordnungen.

Für GEMA-Mitglieder ist das GEMA-Jahrbuch 2018/2019 zum Preis von 8,50 Euro erhältlich, ansonsten für 17 Euro.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung, sofern Sie noch nicht zu den Dauerbeziehern des GEMA-Jahrbuchs gehören, an:

GEMA-Generaldirektion,
Postfach 301240, 10722 Berlin
oder per Fax: 030 21245950



Dr. Markus Grimm ist seit 2011 bei der GEMA. Der gebürtige Heilbronner ist Spezialist für komplexe internationale Abrechnungssysteme. Er studierte Physik in Stuttgart und entdeckte schon an der Universität sein Interesse an der Informations- und Datenverarbeitung. Bei der Württembergischen Hypothekbank war er nach der Promotion für die technische Infrastruktur zuständig und wurde Abteilungsleiter IT und Organisation. Im Zuge der Fusion der Bank verantwortete er die Konsolidierung der internationalen Rechenzentren und die Umstellung auf SAP. 2007 wechselte er als Chief Information Officer zu XELLA International und ging von dort zum DKV Euro Service, einem Anbieter für Tank- und Servicekarten, bei dem er 2008 die Leitung der IT übernahm. 2010, 2014 und 2016 kam Dr. Markus Grimm bei der Wahl zum „CIO des Jahres“ auf Platz vier.



ALLES, WAS MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ ZU TUN HAT, IST HOCHGRADIG RELEVANT FÜR DIE GEMA

Dr. Markus Grimm, IT-Direktor der GEMA, über die Flut von Daten, die ohne künstliche Intelligenz nicht so schnell zu bearbeiten wäre – und die Kreativität eines Menschen, die eine Maschine nie wird erreichen können

Interview: Ursula Goebel



aber durch die Nutzung von neuronalen Netzen im Matching noch einen deutlichen Sprung in der Verarbeitungsgeschwindigkeit. All das hat sehr viel mit Data Analytics zu tun.

DATA ANALYTICS, KÖNNEN SIE UNS DAS KURZ ERLÄUTERN?

„Daten sind das neue Gold.“ Es geht darum, aus abstrakten Daten wiederkehrende oder vergleichbare Muster zu erkennen und diese so aufzubereiten, dass man sinnvolle Schlüsse daraus ziehen kann. In den Daten und der Verknüpfung von Daten, die allgemein verfügbar sind, lassen sich durch eine gute Aufbereitung Muster erkennen, aus denen man sinnvolle Schlüsse ziehen kann, z. B. die räumliche Verteilung der Inkassovorgänge in Kombination mit der Bevölkerungsverteilung. Für unsere Mitglieder werden wir aus diesem Bereich schon sehr zeitnah einiges anbieten können, beispielsweise das „Dashboard“, das wir für 2019 planen, eine digitale Benutzeroberfläche, auf der relevante Services, Programme und Informationen übersichtlich zusammengestellt sind. Als GEMA müssen wir hier eindeutig mehr investieren, um Prozesse oder Services verbessern zu können.

BLOCKCHAIN, UM NOCH SO EIN SCHLAGWORT ZU NENNEN, HAT IN JÜNGSTER ZEIT ETWAS AN DYNAMIK VERLOREN. IST DAS THEMA FÜR DIE GEMA RELEVANT?

Der Hype hat sich in der Tat etwas abgekühlt, aber für die GEMA bleibt das Thema Blockchain relevant, insbesondere deshalb, weil die Blockchain-Technologie es erlaubt, die Anzahl der Beteiligten in einer Wertschöpfungskette zu reduzieren, beispielsweise die Banken im Zahlungsverkehr oder auch Verwertungsgesellschaften zwischen Musik-Erzeugung und -Nutzung. Jedoch ist die Technologie dahinter, zumindest jetzt, für unsere Anwendungsfälle in der Musikwirtschaft noch nicht weit genug entwickelt, um die Datenmengen in ausreichender Geschwindigkeit verarbeiten zu können. So dauert eine Transaktion im Bitcoin-Netzwerk einige Minuten. Diese Geschwindigkeit würde bei einer GEMA-Verteilung bei Weitem nicht ausreichen. Momentan ist noch nicht klar, ob dieses inhärente Blockchain-Problem gelöst werden kann, daher hat sich der Hype um Blockchain in der Musikindustrie inzwischen etwas abgekühlt.

ÜBER WELCHE DATENMENGEN SPRECHEN WIR DENN?

Bei der GEMA bewegen wir uns heute schon im Petabyte-Bereich. Megabyte und Gigabyte kennt eigentlich noch jeder. Eine Musik-CD hat ungefähr 600 Megabyte, eine DVD in hoher Qualität etwa 4 Gigabyte. 1024 Gigabyte sind dann ein Terabyte. Die Daten, die wir heute bei der GEMA gespeichert haben, liegen bei einem Petabyte, also mehr als einer Million Gigabyte oder 1024 Terabyte.

DAS IST JETZT SEHR ABSTRAKT.

(Lacht) Ja, aber Realität! Nehmen wir zum Vergleich den Handel mit Bitcoins, der basiert auf der Blockchain-Technologie, ist also im größeren Stil schon tatsächlich im Einsatz.

HERR GRIMM, WENN ES UM DAS THEMA DIGITALISIERUNG GEHT, DENKEN VIELE IN ERSTER LINIE AN IT. WIE LEBT ES SICH MIT DIESER VERANTWORTUNG?

Richtig ist, dass die Digitalisierung sehr stark durch die technologischen Entwicklungen in der IT getrieben ist, sie schafft die Basis für digitale Entwicklungen, z. B. Vernetzung von Maschinen oder Geräten mit dem Internet of Things, kurz IoT. Die größte Verantwortung heutzutage liegt meines Erachtens aber im Umgang mit all diesen Technologien. In meinen ersten Berufsjahren gab es drei oder vier klassische Technologien, die man beherrschen musste, um in der IT gut zurande zu kommen. Doch die Entwicklungsgeschwindigkeit hat enorm zugenommen. Inzwischen kommen beinahe täglich drei bis fünf neue Technologien hinzu, die man sich zumindest mal angucken muss – auch um zu entscheiden, welche davon irgendwann relevant sein könnte. Alleine das ist schon eine große Verantwortung. Aber Digitalisierung ist kein reines IT-Thema. Vielmehr trifft es jeden Geschäftsbereich, weshalb die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen entscheidend ist. Dies gilt im Besonderen für die GEMA. Wir müssen uns gemeinsam dem Thema Digitalisierung stellen.

WELCHE DIGITALEN TECHNOLOGIEN FINDEN DENN SCHON HEUTE ANWENDUNG BEI DER GEMA?

Alles, was mit künstlicher Intelligenz – d. h. eigenständigen, lernenden Problemlösungen durch Computer – zu tun hat, ist hochgradig relevant für die GEMA. Nehmen wir das Matching. Wir erhalten täglich Unmengen von Musiknutzungsmeldungen. Diese müssen wir verarbeiten, den Musikwerken korrekt zuordnen und daraus für die Verteilung die richtigen Schlüsse ziehen. Aktuell haben wir schon intelligente, digitale Suchalgorithmen im Einsatz, um diese Datenvolumen zu verarbeiten. Wir versprechen uns

Hier sprechen wir von Datenmengen, die in einer Größenordnung von 200, 300 Gigabyte liegen, also deutlich kleiner als bei uns. Eine einzige Transaktion bei Bitcoin dauert Minuten. Im Bereich der Sendungsmeldungen, wo wir für eine Rundfunkverteilung einige Millionen Datensätze pro Verteilung verarbeiten müssen, darf eine solche Transaktion nicht mal zehn Minuten brauchen. Dann würde ja alleine der Verteilungsprozess ein halbes Jahr benötigen.

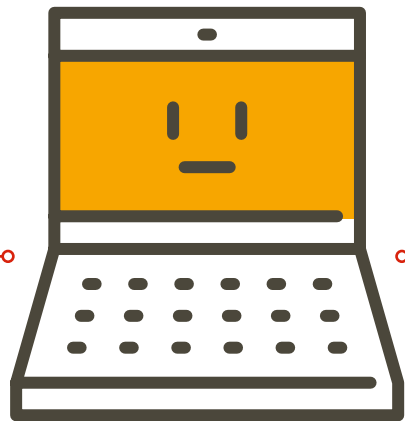
UNDENKBAR. WIR WOLLEN DIE ABRECHNUNGSZYKLEN JA EHER VERKÜRZEN ALS VERLÄNGERN.

Genau, und das ist auch der Pferdefuß. Die Performance der Blockchain ist für unsere Zwecke noch nicht ausreichend entwickelt. Das liegt vor allem an den Verschlüsselungsmöglichkeiten. Je mehr Daten, desto aufwendiger ist die Verschlüsselung. Zudem gibt es heute auch noch keine richtige Lösung, um größere Datenmengen schneller zu verarbeiten. Aber auch das werden in einigen Jahren neue Technologien leisten können. Dann kann das Thema für die GEMA wieder relevant werden.

IST DIE IT DER GEMA DANN AUCH ENTSPRECHEND AUFGESTELLT?

In der IT, genauer gesagt in der IT4IPM, der IT-Tochter der GEMA, haben wir aktuell ca. 125 Mitarbeiter, klassisch strukturiert nach Plan, Build und Run, d. h. wir haben Projektleiter, Anforderungsmanager und IT-Architekten (Plan), Entwickler (Build) und Betriebsmitarbeiter (Run). Da, wo es sinnvoll ist, verwenden wir schon heute die neuesten Technologien. Neben der reinen Technologie geht es aber vor allem auch um Kompetenzen. Das ist ein sehr hart umkämpfter Markt. Wir haben Mitarbeiter mit sehr guten Ideen und dem für Innovation richtigen Mindset. Hier kann die IT die Rolle eines Stimulators und Enablers von neuen digitalen Produkten für die GEMA einnehmen. Die nicht immer die 100 Prozent perfekte Lösung hinstellen wollen, sondern auch mal nach der 80/20-Regelung verfahren und neue Technologien einfach mal ausprobieren. Und siehe da, wir haben in einem Tag schon eine einfache Blockchain-Lösung entwickeln können. Klar, ein einfacher Prototyp, aber immerhin. Zumindest wissen wir, die Technologie ist verfügbar und wir können sie nutzen. Dass wir jetzt akut noch keinen Anwendungsfall haben, ist ein anderer Punkt. Aber uns fehlen, so wie nahezu allen anderen Unternehmen auch, Spezialisten, die sich nur um diese Themen kümmern, da es nur wenige solcher Spezialisten auf dem Markt gibt. Durch enge Kontakte mit Universitäten, Forschungsinstituten und der Gründerszene hoffen wir, solche Spezialisten gewinnen zu können. ▶

„ DER MASCHINE FEHLT DIE ETHISCHE KOMPONENTE “



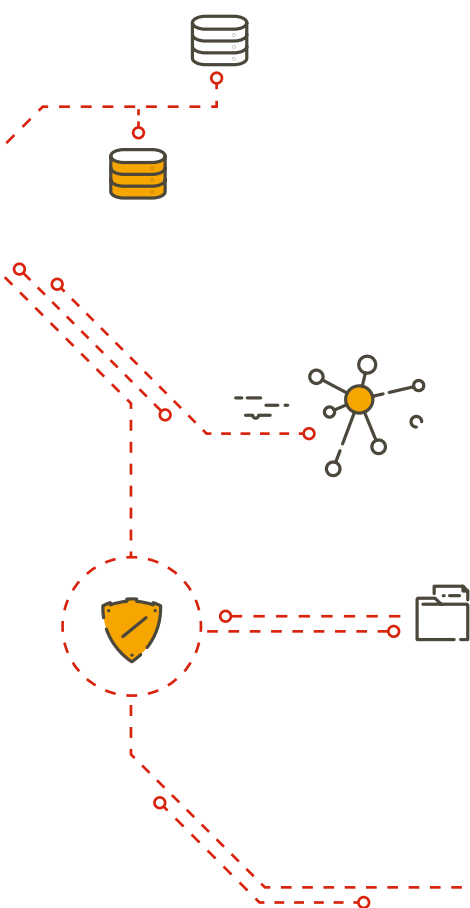
Kompositionsprozess auch weiterhin gefordert sein – im Gegensatz zu anderen Bereichen, beispielsweise im juristischen Bereich, wo schon heute sehr viel standardisierbar ist. Ich denke da an automatisierte Analyse von juristischen Verträgen anhand von Stichworten. Sicher, auch Maschinen werden zunehmend besser in dem, wie und was sie lernen. Und darin liegen mitunter auch Gefahren. Doch mit Kreativität im eigentlichen Sinne hat das nichts zu tun. Ein Algorithmus basiert ja auf Logik, auf Wahrscheinlichkeiten und auf Trial and Error. Was immer relevanter wird und wo der Mensch ein Alleinstellungsmerkmal hat, ist die kreative Vernetzung der verschiedenen technologischen Möglichkeiten.

ABER HABEN WIR NICHT SCHON VIELE DINGE GESEHEN, DIE WIR ZUVOR NIE FÜR MÖGLICH GEHALTEN HABEN?

Schon, aber umgekehrt haben wir uns auch schon viele Möglichkeiten vorgestellt, die dann doch nicht gekommen sind. Stephen Hawking, einer der berühmtesten, inzwischen nicht mehr lebenden Physiker, hat schon früh vor der künstlichen Intelligenz gewarnt. Weshalb? Weil der Maschine die ethische Komponente fehlt. Und das sagt ein zutiefst logisch denkender Mensch. Viele Fragen haben wir noch immer nicht beantwortet: Wie geht man mit selbstfahrenden Autos um? Wer trägt die Schuld bei einem Unfall? Die Fahrgäste oder die Maschine? Oder der, der den Algorithmus programmiert hat? Hier braucht es meines Erachtens zwingend eine gesellschaftliche Initiative, auch als Korrektiv gegenüber den rein wirtschaftlichen Interessen, die solche Entwicklungen mit viel Kapital fördern.

DAS IST INTERESSANT: DER CHEF DER GEMA-IT SIEHT IN DER DIGITALISIERUNG MEHR FLUCH ALS SEGEN?

Weder – noch. Man kann sich nicht distanzieren, weil Technologien, die auf künstlicher Intelligenz oder Data Analytics basieren, immer mehr in unser tägliches Leben eingreifen. Und in Bereichen wie der Vorsorge oder Früherkennung von Krankheiten leisten diese Technologien schon heute enorm Wertvolles. Ein Segen, definitiv. Es gibt aber eben auch Bereiche, wo man sich fragen muss: Was ist das zutiefst Menschliche? Was geht uns dabei verloren? Ändert sich da nicht auch die Gesellschaft, ja der Mensch als solcher? Da bin ich, selbst als Physiker, manchmal eher auf der Fluch-Seite.



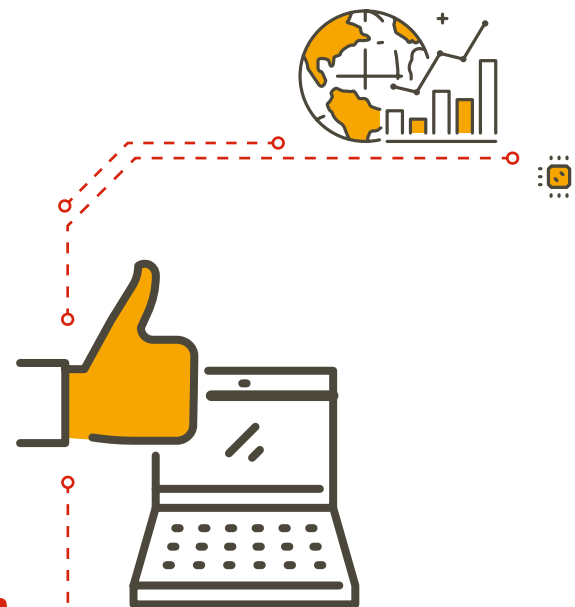
DA BEWEGEN WIR UNS IM BEREICH DER ETHIK. BRAUCHEN ROBOTER WERTE? KANN MAN ALGORITHMEN ERZIEHEN? SIND DAS FRAGESTELLUNGEN, MIT DENEN SIE SICH AUCH BEI DER IT BEFASSEN?

Mitunter auch, ja. Aktuell beschäftigt uns dabei insbesondere der Umgang mit Daten. Welche Daten verarbeiten wir? Wie können wir sicherstellen, dass sie nicht für andere Zwecke verwendet werden? Wo hört die Privatsphäre auf, wo fängt sie an? Auch da haben wir in der GEMA eine klare Meinung: Jedes Individuum muss die Hoheit über seine persönlichen Daten behalten und über die Verwendung seiner persönlichen Daten vor dieser informiert werden, um ggf. widersprechen zu können. Das ist ein sehr kompliziertes Feld, denn technologisch ist heute schon sehr viel möglich. Und dieses Potenzial wollen Digitalkonzerne, aber nicht nur diese, wirtschaftlich abschöpfen. Meines Erachtens haben wir hier eine klare Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Aber in unserem Tagesgeschäft geht es natürlich vorrangig darum, die Kernprozesse zu verbessern, beispielsweise durch Automatisierung in der Nutzungszuordnung.

BLEIBEN WIR BEIM DATENSCHUTZ. WO LIEGEN DENN DIE DATEN DER MITGLIEDER?

Die liegen bei uns in einem Rechenzentrum, verteilt auf die Standorte Frankfurt und Rüsselsheim in Deutschland, d. h. sie unterliegen deutscher Datenschutzrechtsprechung. Das gilt auch für die Daten, die die GEMA bei sogenannten Cloud-Anbietern liegen hat. Das ist ja keine Wolke, die beliebig irgendwo im Himmel schwebt.

„ BEI DER DIGITALISIERUNG STEHEN WIR BESSER DA, ALS ES GEMEINHIN DEN ANSCHEIN ERWECKT. ABER JA, WIR KÖNNTEN SICHERLICH MEHR PR FÜR UNS MACHEN “



KOMMEN WIR NOCH MAL ZURÜCK ZUM TAGESGESCHÄFT. WORIN SEHEN SIE ALS VERANTWORTLICHER DIREKTOR FÜR DIE IT DER GEMA IHRE HERAUSFORDERUNG?

Vor der GEMA war ich unter anderem im Bankenbereich, nun arbeite ich in der Medienbranche. Da ist die Digitalisierung im Vergleich zu anderen Branchen schon relativ weit vorangeschritten, so beim Thema Streaming, also der Musikknutzung über den digitalen Weg. Die Musikbranche wurde deutlich früher mit einer größeren Durchdringung konfrontiert als andere Bereiche. Die mit Abstand größte Herausforderung ist die Verarbeitung der unfassbar großen Datenmengen, die wir heute schon haben und die absehbar auf uns zukommen werden ...

... UND NICHT WENIGER WERDEN. WELCHE STRUKTUREN HABEN WIR, WELCHE MÜSSEN WIR AUFBAUEN, DAMIT WIR MIT DIESEN DATEN UMGEHEN KÖNNEN?

Zum einen hilft dabei der laufende technologische Fortschritt im Bereich der verfügbaren Speicherkapazitäten und der Rechengeschwindigkeiten. Wenn man sich vor Augen führt – und ich denke, das kann auch jeder Nicht-ITler leicht nachvollziehen –, welche Fähigkeiten die heutigen Smartphones im Vergleich zu denen von vor fünf Jahren haben, sieht man, welche Entwicklungsgeschwindigkeiten hier gegeben sind. Ein weiteres großes Thema, das die IT-Branche umtreibt, ist weniger das Datenvolumen als vielmehr die Frage der Kühlung und des Strombedarfs.

KÜHLUNG?

Übrigens auch ein sehr großes Thema bei Blockchain. Die große Rechenkapazität, die zur Verfügung steht, wird auf immer kleinerem Raum konzentriert. Doch mehr Power führt zu größerer Hitzeentwicklung. Und hier benötigen wir schon heute sehr viel Strom, damit sie ausreichend gekühlt werden kann. Wäre das Internet ein Land, dann wäre es derzeit das Land mit dem sechstgrößten Energieverbrauch der Welt. Es gibt die ersten Überlegungen, Rechenzentren unter Wasser zu bauen, um das Ganze energieschonend mit Wasserkühlung zu versorgen.

NEHMEN WIR AN, DASS WIR AUSREICHEND STROM ZUR KÜHLUNG HABEN WERDEN: KÖNNEN SICH UNSERE MITGLIEDER BALD AUF REALTIME-ABRECHNUNGEN FREUEN?

Technologisch schon, doch uns behindern verschiedene Eigenheiten der GEMA, beispielsweise der komplexe Verteilungsplan. Aber auch der Anspruch nach korrekter Erkennung von Werken oder der Trend zu Copyright-Split. Realistischer ist es, häufiger ausschütten zu können, also mit den Daten schneller umgehen zu können. Hier hoffen wir auf einen deutlichen Performance-sprung, im Monatstakt. Doch aktuell erfordert unser Verteilungsplan, bspw. durch Punktbewertungen leider noch Prozessschritte, die sich nicht parallelisieren lassen. Ich kann den dritten Schritt eben nicht vor dem zweiten Schritt machen.

DAS VERLANGSAMT ALSO DIE PROZESSE.

Genau. Von unserer Prozesslogik sind wir vergleichbar mit einem Telekommunikationsanbieter. Der verarbeitet auch Unmengen von Nutzungsmeldungen, ein Telefonanruf, eine SMS. Uns gegenüber haben sie jedoch einen großen Vorteil: die Flatrate. Viele Nutzungsmeldungen werden dadurch nicht mehr separat auf der Rechnung ausgewiesen, sie fallen eben unter die Flatrate. Wir hingegen müssen unsere Werkdatenbank befragen und gemäß Verteilungsplan gewichten. Das sind zwei Schritte, die deutlich komplizierter und komplexer sind im Vergleich zur Telekommunikationsbranche.

GIBT ES NICHT AUCH ANDERE MÖGLICHKEITEN DER VERARBEITUNG?

Denkbar, ja. Speziell im Streaming-Bereich gibt es Werke, die sehr oft gestreamt werden, die man nutzungsorientiert direkt abrechnen kann. Bei anderen, die weniger oft genutzt werden, könnte es hingegen sinnvoll sein, eine gewisse Zeit zu warten. Dann addiere ich diese Nutzungsmeldungen im Longtail-Bereich über ein Jahr und verarbeite sie erst dann. Damit hätten wir sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Gerechtigkeit abgedeckt.

MAL HAND AUFS HERZ: WIE DIGITAL IST DIE GEMA IM VERGLEICH ZU ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN?

Ich glaube, dass wir besser sind, als es gemeinhin den Anschein erweckt. Aber ja, wir könnten sicherlich mehr PR für uns machen. Alles, was mit dem Bereich Matching zu tun hat, die Genauigkeit und Qualität unserer Datenverarbeitung – da sind wir schon heute sehr, sehr gut und deutlich vor anderen. Wenn wir im kommenden Jahr das Mitglieder-Dashboard implementieren, sind wir auch im Bereich Services einen deutlichen Schritt weiter gekommen. Hier sind wir im Vergleich zu anderen zugegebenermaßen noch nicht so gut aufgestellt – aber wir arbeiten intensiv daran und die Mitglieder können gespannt sein.

VIELEN DANK FÜR IHRE ZEIT! ◀

WIE SIEHT DAS KOMPONIEREN DER ZUKUNFT AUS?

Das Thema künstliche Intelligenz ist gerade in aller Munde, auf vielen wissenschaftlichen Feldern wird damit experimentiert. Wir haben einen der größten Experten auf dem Gebiet, **Prof. Dr. Jürgen Schmidhuber**, gefragt, wie das Komponieren der Zukunft aussieht. Die Antworten fielen kurz, aber eindeutig aus

1. WIE WERDEN SICH DIGITALISIERUNG UND DEEP-LEARNING-COMPUTER (KÜNSTLICHE NEURONALE NETZE) AUF DAS KOMPONIEREN DER ZUKUNFT AUSWIRKEN?

Positiv. Komponisten werden damit ihren Werkzeugkasten erweitern.

2. KANN EIN LERNFÄHIGER RECHNER BALD AUCH EMOTIONALE LIEDERTEXTE DICHTEN?

Auf jeden Fall!



Prof. Dr. Jürgen Schmidhuber

Seit seinem 15. Lebensjahr will Jürgen Schmidhuber eine sich selbstverbessernde künstliche Intelligenz (KI) bauen, die klüger ist als er selbst, um dann in Rente zu gehen und KIs bei der Kolonisierung des Weltalls zuzusehen. Seit 1987 publiziert er Pionierarbeiten zu universellen Problemlösern, seit 1991 zu „Deep Learning“ mit tiefen künstlichen neuronalen Netzen (NN). Schmidhuber hat die moderne künstliche Intelligenz maßgeblich geprägt. Er ist wissenschaftlicher Direktor des Schweizer Forschungsinstituts für KI, IDSIA (USI & SUPSI). Die preisgekrönten tiefen neuronalen Netzwerke seiner Forschungsgruppen an der TU München und am IDSIA revolutionierten das maschinelle Lernen, stecken nun in Milliarden Smartphones, und werden jeden Tag milliardenfach genutzt, z. B. in Facebooks automatischer Übersetzung (2017), Googles Spracherkennung (seit 2015), Apples iPhone (seit 2016) oder Amazons Alexa (2016). Sie waren die weltweit ersten, die übermenschliche visuelle Mustererkennungsergebnisse erzielten, wichtig u. a. zur Krebsfrüherkennung. Er erhielt zahlreiche internationale Preise und ist Präsident der Firma NNAISENSE, die die erste praktische Allzweck-KI erschaffen will.

LIEBE LESER, WIE SEHEN SIE DAS?

Glauben Sie, dass Sie künftig mit Deep-Learning-Rechnern komponieren werden oder dass Computer Ihnen Ihre kreative Arbeit werden abnehmen können?

Glauben Sie, dass ein lernfähiger Rechner bald auch emotionale Liedertexte dichten kann? Und wenn das stimmt, kann sich eine Emotion, die nicht gefühlt, aber aufgeschrieben ist, sich auf den Hörer übertragen?

Was fällt Ihnen dazu ein?

Wir laden ein, zu debattieren.

Schreiben Sie uns per Mail an redaktion@gema.de

oder per Post an GEMA
Redaktion virtuos
Rosenheimerstraße 11
81667 München

Foto: picture alliance/KEYSTONE

Zahlen und mehr

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan

Die Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2018 sind folgende:

1. Januar 2019**

Sparten	Abrechnungszeitraum
BT VR, Phono VR	1. Halbjahr 2018
KMOD, KMOD VR	1. Halbjahr 2018
A, A VR	*

1. April 2019**

Sparten	Abrechnungszeitraum
Phono VR	Überhang 1. Halbjahr 2018
MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR ***	1. Halbjahr 2018 (Nutzungsmeldungen)
WEB, WEB VR	2018
A, A VR	*

1. Juni 2019

Sparten	Abrechnungszeitraum
BM, E, ED, KI, U, UD	2018
DK, DK VR, EM, M	2018

1. Juli 2019**

Sparten	Abrechnungszeitraum
FS, FS VR, R, R VR,	2018
TFS, TFS VR,	2018
T, TD, TD VR	2018
BT VR, Phono VR	2. Halbjahr 2018
KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2018
A, A VR	*

1. Oktober 2019**

Sparten	Abrechnungszeitraum
Phono VR	Überhang 2. Halbjahr 2018
MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	2. Halbjahr 2018 (Nutzungsmeldungen)
GOP, GOP VR	2. Halbjahr 2018 (Nutzungsmeldungen)
A, A VR	*
Alterssicherung	2018
Schätzungsverfahren	2018
Wertungsverfahren E	2018
Wertungsverfahren U	2018

1. Dezember 2019

Sparten	Abrechnungszeitraum
GOP, GOP VR	2018 (Zuschlagsverteilung)

Neuer Ausschüttungstermin für Live- und Wiedergabe-Sparten

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Sparten der Nutzungsbereiche Aufführung und Wiedergabe künftig zum 1. Juni eines Jahres ausgeschüttet werden statt wie bisher zum 1. April. Von der Änderung betroffen sind die Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM, KI, DK und DK VR.

* Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage unter www.gema.de/auslandsabrechnungen und in *virtuos* (Magazin der GEMA).
**ohne Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche; diese werden gesondert zum 1. Dezember 2019 ausgeschüttet.
*** Zudem ist für GOP, GOP VR zum 1. April 2019 die Verteilung der YouTube-Einnahmen für den Zeitraum November 2016 bis Dezember 2017 (Nutzungsmeldungen und Zuschlagsverteilung) vorgesehen.

Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum **1. November** in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 4. Quartal 2018 - Ausschüttung per 01.01.2019

Belgien	Phono 2. Hj. 2017	
Großbritannien	Phono/BT/TV Januar + April 2018	B
	Phono/R/TV/Online Oktober 2017	Teil 2
Kanada	Phono/R/TV/BT/Online 01/2016 - 03/2018	+ NV
Österreich	Phono/ZL/BT/Spezialprodukte 2. Hj. 2017	
Schweiz	Phono/R/TV/BT 2. Hj. 2017	
Skandinavien	Phono/BT/Online 01/2017 - 06/2018	+ NV
Slowakei	Phono/ZL 2015 - 2017	+ NV
Spanien	Phono/BT 01/2017 - 09/2017	+ NV
	Online 01/2018 - 03/2018	
	Private Vervielfältigung 1. Hj. 2018	
Tschechien	Phono/BT/R/TV/Film/TV 2017	+ NV
	Private Vervielfältigung 2016 - 2018	+ NV

A-AR 4. Quartal 2018 - Ausschüttung per 01.01.2019

Dänemark	01/2017 - 06/2017	
	Film/TV 01/2017 - 06/2017	
Finnland	2017	
	Film/TV 2017	
Frankreich	2017	
	Film/TV 2017	
Lettland	2017 - 2018	
	Film/TV 2017	
Mexiko	07/2016 - 06/2017	
	Film/TV 07/2016 - 06/2017	
Norwegen	2016 - 2017	
	Film/TV 2016 - 2017	
Rumänien	2016 - 2017	
	Film/TV 2016 - 2017	
Schweiz	2017	
	Film/TV 2017	
Spanien	01/2018 - 03/2018	
Ungarn	2017	
	Film/TV 2017	
USA	04/2017 - 09/2017	ASCAP
	Film/TV 04/2017 - 09/2017	ASCAP

Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 4 Berechtigungsvertrag werden folgende Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung mitgeteilt (Stand Oktober 2018):

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire insgesamt nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Bhutan, Burma, Burundi, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Ghana, Guyana, Haiti, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kirgisien, Laos, Liberia, Libyen, Marshallinseln, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Nordkorea, Osttimor, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Tuvalu, Usbekistan, Vanuatu.

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

- USA: Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht Bildtonträger
- Türkei: Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht Bildtonträger
- Argentinien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Estland, Indien, Island, Israel, Italien, Kolumbien, Kuba, Kongo (Dem. Rep.), Litauen, Mexiko, Norwegen, Peru, Slowenien, Südkorea, Thailand, Uruguay, Venezuela, Weißrussland: Rechte zur Nutzung von Musik zu Werbezwecken

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 3 Berechtigungsvertrag kann der Berechtigte für die genannten Länder bzw. Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung seiner der GEMA eingeräumten Rechte verlangen.

BMG und GEMA verlängern internationale Zusammenarbeit

Die GEMA und BMG setzen ihre **langjährige Kooperation** zur Lizenzierung von digitalen Musikdiensten für weitere drei Jahre fort. Mit dem neuen Vertrag erweitern die Partner den Lizenzierungsbereich des Repertoires von BMG auf insgesamt 86 Länder, die gemeinsam 1,8 Milliarden potenzielle Musiknutzer beheimaten

Die Vereinbarung mit der GEMA regelt die Lizenzierung der Vervielfältigungsrechte am angloamerikanischen Repertoire von BMG für den Musikstreaming- und Download-Bereich. BMG lizenziert bereits seit 2012 das angloamerikanische Repertoire für 38 Länder über die GEMA-Tochtergesellschaft ARESA. Nun kommen weitere 48 Territorien hinzu, darunter Länder im mittleren Osten, Afrika sowie Russland und die Türkei. Die Zusammenarbeit mit ARESA ermöglicht es BMG, die Zahlungen an seine Urheber zu optimieren und die Lizenzierung für Musiknutzer zu vereinfachen. Zu den Lizenznehmern von ARESA zählen Apple, Spotify, Amazon, Deezer, YouTube und Facebook.

ARESA repräsentiert 1,6 Millionen Musikhörer, darunter Bruno Mars, Roger Waters, Mick Jagger und Keith Richards, Quincy Jones, M.I.A., John Legend, Johnny Cash, Tears for Fears, The Chemical Brothers, Aphex Twin, Willie Dixon, Steven Tyler, Hank Williams, Kings of Leon, Bring Me The Horizon und Bibi Bourelly.

86 Länder
mit dem Vertrag von
2018

38 Länder
mit dem Vertrag von
2012

„Die digitale Musiknutzung und die Diversifizierung der digitalen Musikdienste schreiten rasant voran. Um Komponisten und Textdichter bestmöglich an den wirtschaftlichen Erlösen aus dem Streaming- und Download-Bereich beteiligen zu können, bedarf es flexibler und innovativer Lösungen. Wir freuen uns, zusammen mit unserem Partner ICE BMG bei diesem Ziel unterstützen zu können“

Dr. Kaspar Kunisch,
Geschäftsführer ARESA

„Musik in Deutschland wäre nichts ohne dieses Buch“

Trockene Lektüre, aber bedeutender Inhalt: **Die Neuauflage des Handbuchs „Recht und Praxis der GEMA“** – das Standardwerk der Verwertungsgesellschaft – wurde in Berlin vorgestellt. In eindrucksvoller Kulisse



Text: Lars Christiansen
Fotos: Mario Ziegler

Beindruckt sind die Gäste zunächst von der Location: 87 XXL-Flatscreens illuminieren die 270°-Panoramaleinwand des „Immersive Showrooms“ des Brandenburger Tor Museums. Das Wort „immersiv“ ist nicht unbedingt jedem geläufig. Nur bei der Beschreibung von Games wird es manchmal verwendet. Es bedeutet so viel wie „eintauchen“ – so tief, dass die virtuelle Realität als die echte wahrgenommen wird.

Am Abend der Präsentation des GEMA-Standardwerks „Recht und Praxis der GEMA“ erleuchtet das virtuelle Berlin mit seinem Fernsehturm, der Philharmonie und unendlich vielen Häuserfassaden den Raum, in dem sich Menschen aus Politik und der Kulturbranche auf Erhellendes von den Herausgebern Dr. Harald Heker und Prof. Dr. Karl Riesenhuber freuen und im Anschluss einer Diskussion entgegensehen, die die Verwertungsgesellschaft aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet (siehe Seite 20).

Licht in die Gemüter bringt zunächst Astrid North, die das Publikum mit zwei Soul-Songs musikalisch in den Abend einführt, bevor Dr. Heker das Publikum offiziell begrüßt. „In diesem Showroom könnte der Gegensatz nicht größer sein: Auf der einen Seite die neue, hochkomplexe digitalisierte Welt, in der die Grenzen zwischen realer und fiktiver Welt zu verschwimmen scheinen. Auf der anderen Seite feiern wir heute eines der ältesten und beständigsten Medien der Welt: das Handbuch“, formuliert Dr. Heker in seiner Begrüßung. Ihm sei durchaus bewusst, erläutert der

Tolle Stimmung und anregende Gespräche in zauberhafter Location: Die Buch-Präsentation fand im „Immersive Showroom“ des Brandenburger Tor Museums statt. 87 Flatscreens brachten Berlin virtuell ins Kellergeschoss

Vorstandsvorsitzende weiter, dass das Buch nicht an jeder Stelle wie Soul-Musik klänge, und dennoch wolle er auf etwas Entscheidendes hinweisen: „Dieses Regelwerk ist das Fundament, damit Künstlerinnen und Künstler die Wertschätzung und vor allem die Vergütung erhalten, die ihnen zustehen. Dieses Regelwerk ist so etwas wie unser Herzstück. Damit wir uns bei der Arbeit nicht im Ungefähren verlieren, damit nicht jedes Musikstück zu einer Verhandlungssache ausufert. Musik in Deutschland wäre nichts ohne dieses Buch, ohne dieses Regelwerk.“

Federführend zusammen getragen hat die dritte, neu bearbeitete, 1,75 Kilogramm schwere Auflage Prof. Dr. Riesenhuber, Professor an der Ruhr-Universität Bochum und Richter am Oberlandesgericht Hamm, der auch schon bei der ersten und zweiten Auflage des Buches verantwortlich war. Er nutzt in seiner Rede, in der er durch die einzelnen Kapitel des Buches führt (siehe Kasten Seite 20) zum Anschaulichmachen der GEMA eine Figur aus Michael Endes „Jim Knopf“. „Herr Tur Tur ist ein Scheinriese. Der wirkt riesengroß, wenn man ihn aus der Ferne sieht, aber je näher man an ihn heranrückt, desto kleiner wird er. Er ist dann auch nicht mehr so furchterregend und man erkennt, dass er sehr vertrauenswürdig ist“, erläutert Prof. Dr. Riesenhuber. Der Vergleich hinke zwar ein bisschen, weil die

GEMA natürlich ein echter Riese sei, eine der größten Verwertungsgesellschaften der Welt, und diese Größe sei durchaus intendiert, der Europäische Gerichtshof hebe das hervor, Verwertungsgesellschaften müssten groß und marktstark sein, um ein mächtiger Gegenspieler gegen große Nutzervereinigungen zu sein und Paroli bieten zu können. Das Bild von Herrn Tur Tur sei aber trotzdem wahr, so Prof. Dr. Riesenhuber. „Diejenigen, die die GEMA aus der Ferne sehen, empfinden sie oft als bedrohlich und gefährlich. Wenn man sich aber mit ihr beschäftigt oder mal zu einer Mitgliederversammlung geht und sieht, wie die Mitglieder dort um einen angemessenen Ausgleich der verschiedenen Interessen ringen, dann erkennt man, dass die GEMA zwar groß ist, aber auch aus vielen kleinen Teilen besteht und dass sie keineswegs gefährlich ist.“

Prof. Dr. Riesenhuber betont, dass das Buch Transparenz herstellen soll: „Transparenz für die Berechtigten, für die Nutzer, für die Öffentlichkeit, Transparenz für das Deutsche Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde und den Gesetzgeber.“ Das Handbuch diene auch dazu, dass sich die GEMA selbst über ihre Regeln vergewissern könne und sie sehe, wo an der einen oder anderen Stelle noch etwas verbesserungswürdig sei oder ergänzt werden könne. „Ich hoffe, dass es Ihnen mit der GEMA so geht wie Jim Knopf und Lukas, dem Lokomotivführer, mit Herrn Tur Tur, wenn Sie das Handbuch zur Hand nehmen: Dass Sie die GEMA bei genauerer Betrachtung als redlichen und vertrauenswürdigen Zeitgenossen kennenlernen.“

„Dieses Regelwerk ist das Fundament, damit Künstlerinnen und Künstler die Wertschätzung und vor allem die Vergütung erhalten, die ihnen zustehen. Dieses Regelwerk ist so etwas wie unser Herzstück“

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender und Herausgeber
von **Recht und Praxis der GEMA (re.)**



„Transparenz für die Berechtigten, für die Nutzer, für die Öffentlichkeit, Transparenz für das Deutsche Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde und den Gesetzgeber“

Prof. Dr. Karl Riesenhuber, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht, Ruhr-Universität Bochum, Richter am Oberlandesgericht Hamm und Herausgeber **Recht und Praxis der GEMA (li.)**

„Die GEMA ist oft ein Reizthema“



HANDBUCH UND KOMMENTAR

Recht und Praxis der GEMA

Harald Heker, Karl Riesenhuber (Hrsg.)

3., neu überarbeitete Auflage 2018

Das Handbuch „Recht und Praxis der GEMA“ ist das 1,75 Kilogramm schwere Standardkompendium zur GEMA. Die Grundlagen des Buches reichen Jahrzehnte zurück, in die Zeit, als man begann, sich konkret Gedanken zu machen, wie sich musikalische Aufführungsrechte verwerten lassen. Das Handbuch ist in fünf Teile gegliedert: „Die Grundlagen“, „Die Organisation“, „Das Rechtsverhältnis der GEMA zu den Berechtigten“, „Die Rechtsbeziehungen der GEMA zu den Nutzern“, „Die Rechtsbeziehungen zwischen Verwertungsgesellschaften“.

In dem Band werden die Grundlagen der Wahrnehmungstätigkeit der GEMA umfassend dargestellt, fachkundig erläutert und wissenschaftlich durchdrungen. Im Mittelpunkt stehen Darstellung und Erläuterung der „Binnenregeln“ der GEMA - der Satzung, des Berechtigungsvertrags und des Verteilungsplans.

- Das Standardkompendium zur GEMA
- Völlig neu überarbeitet auf der Grundlage des 2016 in Kraft getretenen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG)
- Mit Erläuterung des 2016 grundlegend neu geordneten Verteilungsplans der GEMA
- Verlag De Gruyter, 199,95 Euro, degruyter.com

Im Anschluss an die Vorstellung des Handbuchs diskutierten Dr. Ralf Weigand, Komponist und Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB, Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Recht und Verbraucherschutz, und Jürgen Hofmann, Ressortleiter Recht bei VAUNET, über die **GEMA und die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Verwertungsgesellschaft**

Dr. Ralf Weigand, Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA, machte den Anfang in der Diskussion, die von Moderatorin Barbara Haack geleitet wurde. „Aus der Innensicht ist die GEMA mein Hort, meine Höhle, meine Sicherheit, mein Bodyguard. Schon in der Satzung ist einer der ersten Sätze, dass der Zweck der GEMA der Schutz des Urhebers ist. Die Vereinigung und Solidargemeinschaft von uns Autoren und den Verlegern gibt uns die Chance, im Spiel mit den Mächtigen mitzuhalten und ein bisschen auf Augenhöhe zu verhandeln, wenn unsere Musik genutzt wird. Die GEMA ist ein Verein von Mitgliedern, wo die Mitglieder mitbestimmen und in dem Demokratie insgesamt gelebt wird. Da können wir auch stolz drauf sein.“

Auf Augenhöhe Gesamtverträge mit der Nutzerseite verhandeln, das tut die GEMA zum Beispiel mit VAUNET, dem Verband Privater Medien. Jürgen Hofmann, Ressortleiter Recht, wusste über die Arbeit mit der GEMA grundsätzlich Positives zu berichten: „Es ist nicht immer einfach, Ergebnisse zu finden. Aber mit der GEMA treffen wir uns trotz zum Teil sehr intensiver Verhandlungen - was ja auch normal ist, wenn zwei an einem Seil ziehen - regelmäßig in der Mitte, sodass am Ende alle zufrieden sind. Wir mussten zumindest bisher noch keine Instanzen anrufen, sondern konnten die Differenzen in Vertragsgesprächen austräumen.“

Auch im Bundestag wird über die GEMA und das Urheberrecht gesprochen, wie Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB, Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Recht und Verbraucherschutz, bestätigte. Nicht selten

muss sie bei Abgeordneten und Bürgern Überzeugungsarbeit leisten. „Die GEMA ist in den Wahlkreisen immer wieder ein Reizthema. Wenn Bürger berichten, dass sie mit ihren Vereinen Sommerfeste veranstalten, dazu viel Arbeit investieren, dann ist das Verständnis begrenzt, wenn die GEMA einen erheblichen Teil der Einnahmen dafür verlangt, dass eben auch Musik gespielt wurde. Dann muss man viel erklären, etwa dass die öffentliche Wiedergabe einer CD eine zusätzliche Nutzung ist, die beim Kauf der CD noch nicht eingepreist ist; über die Angemessenheit der Summen kann man dann aber tatsächlich streiten.“

Ebenso muss man zum Beispiel bei Diskussionen mit Schulklassen Überzeugungsarbeit leisten. Da gibt es eine verbreitete Umsonst-Mentalität, vor allem wenn es um die Nutzung von Musik, Videos oder Texten im Internet geht. Es fehlt oft das Bewusstsein dafür, dass hier geistiges Eigentum eines Künstlers genutzt wird, dass das einen Wert hat und der Künstler über Verwendung oder Bezahlung entscheiden können muss. Um die Zusammenhänge etwa in Bezug auf den Value Gap bei hochgeladenen Songs zu erklären, muss man oft weiter ausholen, was ich auch gern tue. Am Ende gibt es dann oft Verständnis dafür.“



Dr. Ralf Weigand, Jürgen Hofmann, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB und Moderatorin Barbara Haack (v. l. n. r.)

DIE TAGE WERDEN WIEDER KÜRZER

ZEIT FÜR NEUEN LESESTOFF,
ZEIT FÜR DEN GEMA NEWSLETTER

Exklusive Interviews, spannende Hintergründe, Branchentipps
zu aktuellen Events, Fördermitteln, Vergünstigungen und mehr.

Jetzt abonnieren
unter:
www.gema.de/newsletter

DIE KÖPFE HINTER DER ENTSCHEIDUNG

Ein Raum, ein Tisch, sieben Stühle. Darauf nehmen Platz: Ein Kinderliedmacher, eine Hip-Hopperin, eine Expertin für Chormusik, eine Jazzkoryphäe, ein Rocker, eine Kennerin elektronischer Klänge und eine Filmkomponistin. Wie geht das zusammen bei der **Jurysitzung des Deutschen Musikautorenpreises 2019**?

Text: Nadine Remus
Fotos: Sebastian Linder



In allen Gesellschaften bildet Musik eine Grundsäule des kulturellen Lebens. Am Anfang des kreativen Entstehungsprozesses jeder Musik steht der Autor, er prägt durch sein Werk die kulturelle Identität seines gesellschaftlichen Umfelds und wirkt durch sein künstlerisches Schaffen noch weit darüber hinaus.

Um diese Kreativleistung aufzuzeigen und zu würdigen, verleiht die GEMA seit 2009 den Deutschen Musikautorenpreis. Damit sollen Komponisten und Textdichter, die der GEMA angehören, für ihr Werk ausgezeichnet und geehrt werden.

Der Deutsche Musikautorenpreis bildet einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Engagements der GEMA und soll das Verständnis für den kreativen Schaffensprozess und dessen kulturelle Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung fördern. Er ist Ausdruck der kollegialen Wertschätzung und Solidarität der in der GEMA zusammengeschlossenen Musikautoren.

Bei der Jurysitzung des Deutschen Musikautorenpreises treffen sieben Musikvirtuosen unterschiedlicher Genre für zwei Tage aufeinander. Sie stellen einander preiswürdige Musikautoren vor, sie diskutieren, hören in Melodien hinein, reflektieren geschriebene Worte und nähern sich dem Moment, in dem die Liste der Nominierten für den Deutschen Musikautorenpreis 2019 Kontur bekommt.

Ein Quantum Qualität

Die Köpfe rauchen bei jeder Jurysitzung des Preises. In jedem Jahr. Es ist ein Preis von Autoren für Autoren. Da schaut man genau hin, ob es sich um handwerklich und künstlerisch Herausragendes handelt. Verkaufszahlen, werbegetriebene Parameter oder Label-Interessen spielen hier keine Rolle. Im Fokus: die Qualität. Einfach macht das die Entscheidung nicht. Die Diskussionen rund um den Einsatz von Sprache und dem Spiel mit Sprachbildern im deutschen Hip-Hop und Rap haben sensibilisiert. Ebenso die Tatsache, dass Frauen zahlenmäßig noch immer hinter den Männern in der Kreativbranche stehen. Ein Quotenpreis möchte der Deutsche Musikautorenpreis nicht sein. Aber die Juroren nehmen die gesellschaftlichen Debatten wahr und fordern von sich selbst einen kritischen Blick ein. Das ist gut so.

WE PROUDLY PRESENT:

Die Jury 2019

Der Deutsche Musikautorenpreis ist inzwischen über die Grenzen der Musikbranche hinaus eine feste Größe. Feste Größen ihres Genres sind auch die Mitglieder der Jury. Sie werden in jedem Jahr aus dem Kreise der Mitglieder der Akademie Deutscher Musikautoren (ADMA) gewählt. In diesem Jahr legen die 317 ADMA-Mitglieder die Entscheidung über Nominierte und Preisträger in die Hände von:

Christine Aufderhaar
(Komposition Audiovisuelle Medien)

Violeta Dinescu
(Komposition Chormusik)

Julia Mihály
(Komposition Ensemble mit Elektronik)

Henning Wehland
(Text Pop/Rock)

Melanie Wilhelm aka Melbeatz
(Komposition Hip-Hop)

Nils Wülker
(Komposition Jazz/Crossover)

Rolf Zuckowski
(Text Kinderlied)

Biografien zu den Juroren finden Sie auf
www.musikautorenpreis.de/jury

Bleiben Sie informiert!

Ende Januar 2019 verkünden wir die Nominierten des Deutschen Musikautorenpreises, die Gewinner in der Kategorie Nachwuchs, Lebenswerk und Erfolgreichstes Werk geben wir bereits vor der Preisverleihung am 14. März 2019 bekannt. Erfahren Sie aus erster Hand, welche Musikschaffenden die Bühne im Berliner Ritz Carlton betreten werden.

Abonnieren Sie den Newsletter der GEMA unter www.gema.de/newsletter und folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen unter

- [facebook.com/gema](https://www.facebook.com/gema)
- twitter.com/gema_news
- [instagram.com/gema](https://www.instagram.com/gema)
- [youtube.com/GEMAMusik](https://www.youtube.com/GEMAMusik)

DIE JUROREN HABEN DAS WORT



> Nils Wülker <



> Henning Wehland <

WAS MACHT DIE JURYSITZUNG DES DEUTSCHEN MUSIKAUTORENPREISES AUS?

Melbeatz:

Es ist auf jeden Fall interessant zu sehen, wie die anderen Juroren ihre Genres beschreiben und welche Künstler da so nominiert sind. In der Kategorie Chormusik war es ziemlich witzig, weil ich da gemerkt habe, dass das gleiche „Nerdtum“ vom Hip-Hop auch im klassischen Bereich stattfindet. Also alles irgendwie gleich, aber total anders.

Violeta Dinescu:

Ich habe mich sehr auf die Jurysitzung gefreut. Bereits bei meiner Vorbereitung habe ich mich mit den anderen Musik- und Stilrichtungen auseinandergesetzt. Ich wusste, es gibt viel zu entdecken. Die Diskussionen unter den Juroren zu den Nominierungsvorschlägen waren von einer enormen fachlichen Tiefe geprägt und unglaublich bereichernd. Die kollegiale und offene Atmosphäre behalte ich lange in Erinnerung.

Nils Wülker:

Die Zusammenarbeit mit den Jurykollegen war sehr interessant. Ich habe unterschiedliche Blick- oder eher Hörwinkel erlebt und bin in Genre wie dem der neuen Musik eingetaucht, mit denen ich mich bislang noch nicht so intensiv beschäftigt habe. Es ist spannend, mit seinem Know-how Musikgebiete zu betrachten, sich einzubringen und auch zu erfahren, wie Jazz von außen wahrgenommen wird. Das ist sehr cool.

Christine Aufderhaar:

Die Zusammenarbeit mit den Kollegen war eine große Bereicherung. Eine sehr entspannte, respektvolle Atmosphäre, überzeugendes Fachwissen, vor allem aber intensives Hören beeindruckender und berührender Musik aus allen Sparten. Und eine große Bereitschaft, sich auf die jeweiligen Musikstile einzulassen und danach leidenschaftlich darüber zu diskutieren.



> Julia Mihály <



> Christine Aufderhaar <

DER JURY-FILM:

Erleben Sie die Juroren des Deutschen Musikautorenpreises 2019 im Video unter www.musikautorenpreis.de



> Rolf Zuckowski <



> Melbeatz <

WELCHE VERANTWORTUNG EMPFINDEN SIE ALS JUROR?

Henning Wehland:

Verantwortung ist nicht immer nur Luxus, sondern auch eine Bürde. Manchmal ist es schwer, diese komplizierten Zeiten in irgendeiner Form in Zeilen zu fassen. Das ist letztlich genau das, was dieses Handwerk zu einer Kunst macht.

Nils Wülker:

Ich spüre auf jeden Fall Verantwortung als Juror. Wir sind alle Urheber, Komponisten oder Textdichter und insofern kann jeder beurteilen, was an Zeit, Energie und Vorbereitung, oftmals ein Leben lang, in das musikalische Gesamtwerk eines jeden reinfließt.

Julia Mihály:

Die Verantwortung als Jurorin liegt darin, sich sehr intensiv mit den Nominierten auseinanderzusetzen, zu recherchieren, was sie bislang in ihrem Genre geleistet haben. Wir schauen uns das gesamte musikalische Schaffen einer Person an, aber auch, wie diese Person die Musik prägt und bestenfalls weiterentwickelt.

Rolf Zuckowski:

Kinderlieder sind oft die erste Prosa, die Menschen in ihrem Leben zu hören bekommen und verinnerlichen. Deswegen haben wir Kinderliedmacher Verantwortung für das, was in den Kindern wächst: das Gefühl für Sprache. Ein Kriterium ist für mich die Ästhetik in der Sprache. Witz, Wortspiel und Fantasie sollten in den Liedern eine große Rolle spielen. Die Identifizierung des Kindes mit dem Text ist sehr wichtig. Kinder sollten die Songs als ihre eigenen Lieder annehmen und selbst singen können und nicht das Gefühl haben, dass ihnen nur jemand vorsingt.

WAS WAR IHNEN BEI DER NOMINIERUNG WICHTIG?

Violeta Dinescu:

Ein Kriterium ist das Handwerkliche. Ebenso wichtig ist es, dass es sich um Kompositionen handelt, die die lange Tradition der Chormusik aufgreifen, aber gleichzeitig etwas Neues schaffen.

Christine Aufderhaar:

Ein wesentliches Kriterium für die Nominierungen ist Originalität, also eine eigene Handschrift in Bezug auf die Musik wie auch ihre dramaturgische Verwendung. Das heißt: Unterstützt die Musik den Film bestmöglich, kreiert sie eine eigenständige, weitere Ebene? Geht sie auf die Filmsprache ein, erzeugt sie einen für den Film charakteristischen Sound oder Atmosphäre? Wichtig ist mir auch, vom persönlichen Geschmack abzusehen. Entscheidend ist, welche Kraft im Kern, in der Substanz steckt und was der Künstler in seiner Musik zu sagen hat.

Henning Wehland:

Ich vertrete als Juror die Preiskategorie „Text Pop/Rock“ – meiner Meinung nach momentan eine der wichtigsten Gattungen in der Musiklandschaft. Wir leben in Zeiten, in denen Haltung in Deutschland äußerst wichtig ist. Wir können unsere Gesellschaft nur verändern, indem wir die Jugend positiv beeinflussen. Wenn man sich ansieht, was die Jugend für Texte und Musik hört, dann wissen wir eigentlich relativ schnell, in was für einer Gesellschaft wir derzeit leben. Deshalb ist es mir sehr wichtig im Bereich Text Pop/Rock auch Musikschaffende auszuzeichnen, die eben genau diese Haltung mitbringen.

WOFÜR STEHT DER DEUTSCHE MUSIKAUTORENPREIS?

Melbeatz:

Was den Preis besonders macht: Durch ihn wird auf die Menschen hinter der Musik aufmerksam gemacht. Auf die Texter und Komponisten, die viel dazu beitragen, dass ein Musikstück ist, wie es ist. Sie stehen oft nicht im Rampenlicht, umso wichtiger ist es, dass ihre Arbeit öffentlich geschätzt und mit ihren Namen verbunden wird.

Rolf Zuckowski:

Für mich als Nordlicht steht der Deutsche Musikautorenpreis wie ein Leuchtturm in der Musiklandschaft. Er ist ein Preis, der uns Autoren gewidmet ist, ohne kommerziellen Hintergedanken, ohne den Blick auf Erfolgsquoten, pure Anerkennung der Kollegen. Das ist einmalig.

Julia Mihály:

Der Deutsche Musikautorenpreis hat einen hohen Wert. Komponistinnen und Komponisten der neuen Musik zum Beispiel stehen nicht im Fokus der Medien. Durch den Preis bekommen sie eine ganz andere Aufmerksamkeit.



Wolfgang Dauner, glauben Sie, dass Computer zukünftig die besseren Komponisten sind?

„Ja, wenn es sich um total austauschbare, fragmentarische sogenannte Illustrationsmusik handelt. Kein Produzent von den öffentlich-rechtlichen Anstalten oder von privaten Produktionsgesellschaften kennt den Terminus ‚Kompositionsauftrag‘ mehr. Die Zeit wird vom Produzenten vorgegeben, wann das fertige Band vorliegen muss. Deshalb hilft ein Musikcomputer heute vielen Musikern jeder Couleur, auf die schnelle Realisationsmöglichkeiten dieser Geräte zurückzugreifen! Diese Geräte und Programme der Unterhaltungsindustrie sind in den letzten Jahren so perfektioniert worden, dass der Konsument schon lange nicht mehr feststellen kann, ob ein Piano echt ist oder der Klang von einem elektronischen Gerät erzeugt worden ist oder von einem Musiker gespielt wurde. Und das öffnet die Pforten für jeden, sich Komponist zu nennen, obwohl er keine Ahnung von Musik hat und auch kein Instrument beherrscht oder sich in der Notenschrift auskennt. Komponieren ist heute keine Kunst mehr und wird auch meistens vom Auftraggeber nicht erkannt, wenn es um die sog. Tapetenmusik geht wie *Musique en tapisserie* (frz.: ‚Tapetenmusik‘), das ist ein Begriff von Erik Satie. Eine Tapetenmusik ist so komponiert, dass sie unaufdringlich ist. Komponiert? Das ist ein weiterer Begriff, diese Art von Kompositionen beherrschen die Musikcomputer schon lange. Dazu braucht es nur einen, der die Knöpfe bedient, die den gewünschten Klang in Gang setzen, der zu einem Bild oder Text passt. Ist das der Vorgang, den man Komponieren nennt, wenn ja, dann sind die Musikcomputer schon unter uns. Aber die Frage ist, welche Art von Musik eigentlich gemeint ist, welche Besetzung, Sinfonieorchester, Streichquartett, Jazzcombo, Pop oder Punk oder ... Der Musikcomputer wird von der Musikindustrie permanent weiterentwickelt, sodass die Frage sein muss, wann programmiert der Computer seine eigene und unmusikalische Strukturprogramme und noch natürlichere instrumentale Klänge oder rhythmische stilistische Strukturen. Das hängt wahrscheinlich von den Einschaltquoten ab!“

Wolfgang Dauner, 1935 in Stuttgart geboren, studierte an der Hochschule für Musik in Stuttgart. Er war 1976 Mitbegründer des United Jazz + Rock Ensemble. Dauner komponierte für zahlreiche Film-, Fernseh- und Hörspielproduktionen sowie u. a. für das Sinfonieorchester des NDR und das Staatstheater in Stuttgart. 2015 erhielt er den Sonderpreis für das Lebenswerk des Landesjazzpreis Baden-Württemberg, 2016 den ECHO JAZZ für sein Lebenswerk.

Foto: Jörg Becker



Barbara Morgenstern, glauben Sie, dass Computer zukünftig die besseren Komponisten sind?

„Die Fragestellung beinhaltet zwei wichtige Aspekte:
 1. Wie definiere ich einen guten Komponisten?
 2. Wie definiere ich einen besseren Komponisten?
 Gute Komponisten sind für mich diejenigen, die eine klare musikalische Vision verfolgen, der eine Dringlichkeit innewohnt: Dieses Stück muss ich nun genau so schreiben. Der bessere Komponist ist derjenige, der eine klare Vision hat und mich durch sein Werk auf geistiger und emotionaler Ebene umhaut und in seiner musikalischen Sprache Perfektion erlangt hat. Der Maßstab, nach dem ein Computer der bessere Komponist ist, kann ja nur ein rein formaler sein: Das Kompositions-Programm ist so gut programmiert, dass es alle formalen Aspekte perfekt ausführt. Die musikalische Vision kann darin allerdings nicht enthalten sein, denn dem Computer einzuprogrammieren: ‚Schreibe ein Stück und integriere deine persönlichen Erfahrungen und Emotionen‘ ist obsolet. Ich selbst bin Autodidaktin, habe keine Universität und keine Kompositions-Lehrgänge besucht. Formale Aspekte haben bei mir nie eine Rolle gespielt. Meinen Kompositionen liegt mein ganz subjektives emotionales musikalisches Empfinden und mein Gefühl von Spannung innerhalb der Musik zugrunde. Ich bin ständig auf der Suche nach Überraschungsmomenten, einer Harmonie, die man nicht erwartet, die aber trotzdem in dem Moment für mich exakt stimmt. Darüber hinaus gibt es den wichtigen Aspekt des Fehlers, eine unbeabsichtigte vermeintlich fehlerhafte Wendung im Kompositionsprozess, die zu einer ganz neuen Perspektive führt. Das Erkennen dieses Moments und dessen kreative Weiterführung kann kein Computer reproduzieren.“

Barbara Morgenstern, 1971 in Hagen geboren, lebt seit 1994 in Berlin und arbeitet dort als elektronische Musikerin, Komponistin, Produzentin und Chorleiterin. Seit 1998 hat sie insgesamt neun Platten beim Berliner Label Monika Enterprise veröffentlicht, die von zahlreichen Live-Auftritten begleitet wurden. Ihr zehntes Album, „Unschuld & Verwüstung“, ist im Oktober 2018 bei Staatsakt erschienen. Sie leitet den Chor der Kulturen der Welt am HKW Berlin und komponiert regelmäßig für die Theater-Gruppe Rimini Protokoll.

Foto: MvKünmer

Warum es YouTube auch 2019 noch gibt

Das Video „Warum es YouTube nächstes Jahr nicht mehr gibt“ hat viele YouTube-Nutzer verunsichert. Laut den Machern des Videos solle angeblich die geplante europäische Reform des Urheberrechts und ganz speziell Artikel 13 dazu führen, dass beliebte Kanäle wie BibisBeautyPalace, Die Lochis oder Let's Plays im kommenden Jahr verschwinden werden. Die GEMA als Rechtevertreterin der Urheber der Musikbranche möchte mit Fakten der Hysterie im Netz entgegenwirken und klärt Missverständnisse sowie Unklarheiten auf

Weitere Informationen rund um die anstehende Urheberrechtsreform, Hintergründe und Erläuterungen unter www.gema.de/fairguetung und www.save-our-sound.de

► Welches Ziel verfolgt die Urheberrechtsreform der EU?

Die Urheberrechtsreform will eine seit vielen Jahren bestehende Ungerechtigkeit beenden. Außerhalb des Internets haben Urheber wirksame Mittel, um für die Nutzung ihrer Werke bezahlt zu werden. Online funktioniert das bisher nur in geringem Umfang. Hier verdienen Plattformen wie YouTube oder auch Facebook an den Werken anderer. Das will die Urheberrechtsreform ändern. Sie möchte die Position der Urheber gegenüber den großen Internetkonzernen stärken.

► Warum müssen YouTube und Co per Gesetz in die Pflicht genommen werden?

YouTube hat sich 2016 mit der GEMA zwar auf eine Zahlung an die Urheber geeinigt. Diese liegt aber noch weit unter dem Niveau, die ein Komponist beispielsweise bekommt, wenn sein Lied im Radio, Fernsehen oder bei Live-Auftritten gespielt wird. Das Problem: Einige sogenannte „User Uploaded Content“-Plattformen, darunter auch YouTube, streiten einfach ab, dass sie einen fairen Vertrag mit den Urhebern abschließen müssen. Das führt zu einer ungleichen Verhandlungsmacht.

► Werden wegen Artikel 13 Kanäle wie Die Lochis, BibisBeautyPalace und auch Let's Plays gelöscht?

Nein. Artikel 13 soll die Internetkonzerne wie zum Beispiel YouTube, aber auch Facebook dazu verpflichten, einen Teil der Gewinne, die sie mit urheberrechtlich geschützten Inhalten verdienen, an die Urheber zu zahlen. Ähnlich wie ein Fernsehsender jedes Mal, wenn ein Sänger in einer Sendung auftritt, dem Komponisten und demjenigen, der den Text geschrieben hat, einen bestimmten Betrag zahlt, sollen das auch die Plattformen in Zukunft tun. Dabei zwingt Artikel 13 YouTube weder, Kanäle zu schließen, noch verpflichtet er die Plattform zu „Upload-Filtern“. Eine mögliche Lösung wären, ähnlich wie beim Fernsehen, Lizenzverträge. Denn grundsätzlich sind Urheber daran interessiert, dass ihre Werke online verfügbar sind. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Urheber entsprechend fair vergütet werden, die Inhalte legal verbreitet und damit lizenzrechtlich abgesichert sind.

► Ist das Internet – wie wir es kennen – bedroht?

Unter dem Hashtag „saveyourinternet“ behaupten die Gegner der Urheberrechtsreform, dass diese das Internet bedrohe und es sich durch das Gesetz grundlegend verändern werde. Auch hier gilt, die Urheberrechtsreform will eine seit Langem bestehende Ungerechtigkeit beenden und Urhebern zu ihrem fairen Lohn verhelfen. Es geht dabei nicht um eine Zensur von Inhalten. Denn Urheber haben sehr wohl ein Interesse daran, die eigenen Werke online zu verbreiten. Auch geht es bei Artikel 13 nicht um das gesamte Internet, wie „saveyourinternet“ suggeriert, sondern um ganz bestimmte Online-Plattformen.

► Führt der Artikel 13 zu Upload-Filtern?

Auch diese Behauptung stimmt so nicht. Die geplante Regelung sieht keine verpflichtende Einrichtung von „Upload-Filtern“ vor. „Upload-Filter“ werden im Text des Richtlinienentwurfs überhaupt nicht erwähnt. Artikel 13 zielt in erster Linie darauf ab, dass Online-Plattformen Lizenzverträge mit den Urhebern abschließen müssen. Nur wenn keine solchen Lizenzvereinbarungen vorliegen, sollen Online-Plattformen Maßnahmen ergreifen, um den Schutz der Werke zu gewährleisten. Grundsätzlich verfügen Plattformen bereits heute über zahlreiche Mittel und Wege, um Inhalte von ihrer Plattform fernzuhalten, die sie selbst darauf nicht haben wollen.

► Was bezweckt YouTube mit der Streuung falscher Tatsachen?

YouTube respektive Google wollen Geld sparen. In ihrem Brief an die YouTube-Community erwähnt die YouTube-Chefin Susan Wojcicki nicht, dass die Plattform viele Jahre von der Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte profitiert hat. Die Reform verpflichtet Internetkonzerne wie Google oder Facebook, sich an den Kosten der von ihnen verbreiteten Inhalte zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Die Konzerne wollen weder Urheber fair bezahlen noch ihr lukratives Geschäftsmodell verändern müssen. Facebook erwirtschaftete im vergangenen Jahr 16 Milliarden Dollar, Google 12,7 Milliarden Dollar. Eine faire Bezahlung der Urheber wäre also durchaus möglich.

Hilfreiche Zusatzangaben bei der Werkanmeldung

Wer seine Kompositionen bei der GEMA anmeldet, sollte dabei auch den aktuellen Interpreten und – falls vorhanden – den sogenannten ISRC (International Standard Recording Code) angeben

Text: Josef Eschker

Im Prozess von der Nutzung eines Musikstücks bis zur Verteilung an die Berechtigten ist die sogenannte Zuordnung bzw. das Matching ein entscheidender Schritt. Die GEMA erhält von den Nutzern bzw. Lizenznehmern wie z. B. sogenannten Digital-Service-Providern (Spotify, YouTube etc.), Radiosendern oder Labels Nutzungsmeldungen mit den jeweils in einem bestimmten Zeitraum genutzten Musikwerken. Diesen Meldungen ordnet die GEMA dann für eine korrekte Verteilung die in der Werkdatenbank hinterlegten Werke und Werknummern mit den Angaben zu den Bezugsberechtigten und deren Beteiligungsquoten zu. Neben dem Werktitel und den Urheber- und Verlagsangaben können sich bei der Anmeldung der Werke durch die GEMA-Mitglieder weitere Identifikatoren positiv auf diese Zuordnungsprozesse auswirken.

Da in den Nutzungsmeldungen der Lizenznehmer oft Interpreten und die von den Labels für ihre Aufnahmen vergebenen ISRCs enthalten sind, sollten diese optionalen Felder bei der Werkanmeldung möglichst immer mit befüllt werden.

ISRC
befindet sich unter
1. Stammdaten

Interpret
befindet sich unter
6. Sonstige Namen, Personen,
Verlage, Interpreten

Wenn Sie Angaben wie Interpret und ISRC oder neue Interpreten und zusätzliche ISRCs für bereits angemeldete Werke nachmelden wollen, hilft Ihnen Ihre GEMA gerne weiter

E-Mail: werke@gema.de

Telefon: 030 21245-300 (Mo. bis Do. 9 bis 17 Uhr, Fr. 9 bis 16 Uhr)

www.gema.de/werkanmeldung



Video-on-Demand

Einzelverträge mit Netflix und maxdome wurden abgeschlossen. Ausschüttungen erfolgen zum 1. April 2019

Text: Josef Eschker

Nach erfolgreichen Gesamtvertragsverhandlungen mit Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) und Vaunet (Verband Privater Medien e. V. / ehemals VPRT - Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.) konnten inzwischen auch entsprechende Einzelverträge mit Netflix (ab September 2014) und maxdome (ab 2009) für Abrufe in Deutschland abgeschlossen und Reporting-Formate abgestimmt werden. Erste Ausschüttungen für die Abonnementangebote dieser Video-on-Demand-Portale erfolgen nun in den Sparten VOD S und VOD S VR zum 1. April 2019. Verhandlungen mit weiteren Video-on-Demand-Portalen zu Einzelverträgen laufen derzeit.

Die Ausschüttungen für die in den jeweiligen Filmen genutzten Werke werden nach der Anzahl der Streams und der in der Dokumentation der audiovisuellen Werke (AVW) hinterlegten Spieldauer über Sekundenwerte erfolgen. Die Struktur der Detailaufstellungen in den

Sparten VOD S und VOD S VR entspricht denen in den Sparten MOD S und MOD S VR. In elektronischer Form enthalten diese Detailaufstellungen u. a. Informationen zu Werknummer, Werktitel, Lizenznehmer, Anzahl der Streams, Nutzungszeitraum, AVW-Titel (Filmtitel), die Beteiligungsquote und den Betrag. Detailaufstellungen erhalten Sie schnell, bequem und kostenlos über den Online-Service „GEMA Download“ (www.gema.de/download).

Der Verteilungsplan der GEMA regelt die Ausschüttung in den Sparten VOD S und VOD S VR in Kapitel 7, Abschnitt 8, § 178 bis § 182. Die Lizenzierung erfolgt gemäß Tarif VR-OD 4.

Abrufe des GEMA-Repertoires auf Video-on-Demand-Portalen im Ausland liegen im Zuständigkeitsbereich der jeweils nationalen Verwertungsgesellschaften. Tantiemen für solche Abrufe sind für GEMA-Mitglieder in den Sparten A (Ausland Aufführungsrechte) und A VR (Ausland Vervielfältigungsrechte) enthalten.

NETFLIX maxdome

Mit den beiden Video-on-Demand-Portalen konnten inzwischen entsprechende Einzelverträge für Abrufe in Deutschland abgeschlossen und Reporting-Formate abgestimmt werden. Erste Ausschüttungen für die Abonnementangebote dieser Video-on-Demand-Portale erfolgen nun in den Sparten VOD S und VOD S VR zum 01.04.2019.

Rückfragen?

Sie erreichen uns über die E-Mail-Adresse vra-service@gema.de und unter der Hotline 089 48003741 (Mo. bis Do. 9 bis 17 Uhr, Fr. 9 bis 16 Uhr).

Charts

DIE GEWINNER DES JAHRES 2017

Tradition in der letzten Ausgabe des Jahres: **virtuos veröffentlicht die Bestseller** aus dem Vorjahr in den Kategorien Live (U und E), Radio, Downloads, Streaming, Diskotheken und Tonträger

Ende 2018 kommen die Bestseller des Jahres 2017 – wie kann das sein? Die GEMA-Charts sind im Gegensatz zu den „normalen“ Charts, die Woche für Woche von GfK Entertainment ermittelt werden, immer etwas erklärungsbedürftig. Jedes Jahr rufen Journalisten an, die wissen wollen, ob wir uns geirrt haben. Nein, haben wir nicht. Die GEMA-Charts kommen deshalb so spät, weil die GEMA als große Verwertungsgesellschaft für die Abrechnungen und



Tonträger Seite 34

Die vier dominierenden Tonträger in den Top 20 waren im Jahr 2017: Helene Fischer („Helene Fischer“); Bibi & Tina: („Tohuwabohu total Soundtrack“); Die Toten Hosen („Laune Der Natur“) und Ed Sheeran („Divide“). Nur zwei Künstler konnten sich in die Reihen der Songs aus diesen vier Alben mischen. Leonhard Cohens „Hallelujah“ (Platz 14) und Depeche Mode mit „So Much Love“ (Platz 20).



Gar nicht tote Hose: Wenn Campino und seine Band was aufnehmen, gehen die Alben immer die Charts

Tantiemenausschüttungen einfach Zeit braucht. Zum 1. Oktober 2018 wurde die Musiknutzungsabrechnung des zweiten Halbjahres 2017 fertiggestellt. Daher werden in der letzten virtuos des Jahres 2018 die Charts-Listen für das Jahr 2017 präsentiert. Es ist der frühestmögliche Termin.

Ein schöner Nebeneffekt dabei ist, dass man sich beim Lesen der Listen immer noch mal neu in die vermeintlich „alten“ Lieblingsstücke verliebt und sie sich noch mal anhört. Wer erinnert sich nicht gern an den Sommerhit 2017, „Despacito“? Oder an „No Roots“ von Alice Merton und Nicolas Rebscher, die den Musikautorenpreis für das erfolgreichste Werk bekamen (virtuos 01-2018). Bei den Downloads auf Platz eins, im Streaming auf der Vier, und im Radio wurde das Lied am dritthäufigsten gespielt.

Wenig tut sich traditionell bei den Live-Aufführungen. Das gilt sowohl für den E- als auch für den U-Bereich. Helene Fischers „Atemlos“ dominiert auf den Volksfesten. Das war im vergangenen und im vorvergangenen Jahr auch schon so. Und im E-Bereich ringen wenige Stücke um die Platzverteilung unter den Top Ten. 2017 ist wieder „Peter und der Wolf“ auf Platz eins (2016 Platz zwei, im Jahr davor auf Platz eins).

Es macht Spaß, sich alte virtuos-Ausgaben rauszusuchen und die Charts zu vergleichen. Wer das gern digital tut, erfährt auf der Rückseite dieser Ausgabe, wie er die virtuos als PDF-Magazin bezieht. So hat man auf dem Rechner immer alles griffbereit. Und die Umwelt schont man so gleich noch mit.



„Ganz ganz langsam“ (Despacito) will Luis Fonsi die Angesungene mit seinen Küssen ausziehen. Das gefällt den Menschen: Auf YouTube hat der Song über 5 Milliarden (!) Aufrufe

Diskotheken Seite 35

In den Diskotheken drehen sich die Plattenteller schneller. Die Top-Hits werden schnell ausgewechselt. Die Nummer eins aus dem letzten Jahr, „Die Immer Lacht“ von Kerstin Ott, ist nicht mehr unter den ersten zehn. Auf Platz eins findet sich der spanischsprachige Sommerhit „Despacito ft. Daddy Yankee“ von Luis Fonsi.



Andreas Gabelier bringt zwei Lieder in den Top Ten des Jahres 2017 unter

Live (U) Seite 37

Same procedure as last year. Live findet im U- und im E-Bereich fast keine Veränderung auf den Spitzenplätzen statt. Platz eins bei der Unterhaltung bleibt wie 2016 Helene Fischers „Atemlos“ aus der Feder von Kristina Bach. Es folgt – auch wie im Jahr davor – „Highway to Hell“ auf Platz zwei. Etwas schwächeln tut Andreas Gabelier. Sein „I Sing a Lied für di“ rutscht von den drei auf Platz sieben. Dafür ist sein „Hulapalu“ auch mit in den Top Ten.



Live (E-Musik) Seite 37

Der englische Komponist und Chorleiter John Rutter hat es mit „Magnificat“ – eine Vertonung des gleichnamigen biblischen Gesangs – geschafft, in die Top Ten der live aufgeführten E-Werke einzusteigen – die Komposition aus sieben Sätzen wurde 2017 am siebthäufigsten gespielt.



John Rutter, geboren 1945 in London, gilt als einer der bedeutendsten und populärsten Komponisten von Chor- und Kirchenmusik

Downloads Seite 36

Zehn Tage waren Alice Merton und Nicolas Rebscher zum Schreiben zusammengekommen. „No Roots“ entstand gleich am ersten Tag. Und ging durch die Decke. Musikautorenpreis 2018 für das erfolgreichste Werk. Unter anderem die vielen Downloads haben dazu beigetragen. Platz eins in dieser Kategorie, Rang vier in der Kategorie Streaming und Position drei im Radio.



Im Video verballert er gespielt das Geld seiner Plattenfirma: Bausa

Radio Seite 34

Einer, der für die Musik lebt, wurde am meisten über die Sender geschickt. Hitmaschine Ed Sheeran (sein „Shape of You“ ist auf Platz eins) ist für seinen Traum durch harte Zeiten gegangen. Bevor er bekannt wurde, hatte er eine Zeit lang kein eigenes Dach über dem Kopf. Wenn er nicht auf dem Sofa eines Freundes Unterschlupf fand, übernachtete er in der U-Bahn. Schade: Auch 2017 fand sich unter den Top Ten, die im Radio gespielt werden, kein einziges deutschsprachiges Lied.



Ed Sheeran schreibt Hits auch für andere. An „Love Yourself“ von Justin Bieber (2016 in den GEMA-Radio-Charts auf Platz zwei) war er als Songschreiber beteiligt



No Roots: Alice Merton wurde in Frankfurt geboren und wuchs in mehreren Ländern auf, unter anderem in Kanada



Radio

Hier finden sich die Songs, die am häufigsten im Hörfunk gelaufen sind

1. Shape of You (Main Version)

K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
K. u. T.: Steven McCutcheon
K. u. T.: Johnny McDaid
K. u. T.: Tameka D. Cottle
K. u. T.: Kandi L. Burruss
K. u. T.: Kevin Briggs
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV: Sony/ATV Music Publishing Germany GmbH
OV: Spirit B-Unique Polar Patrol
SV: Kobalt Music Publishing
OV: Rokstone Music
SV: Universal Music Publishing GmbH
OV: She K'em Down Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Hitco Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Pepper Drive Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Tony Mercedes Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Kandacy Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Inc
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Tiny Tam Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Air Control Music Inc
SV: BMG Rights Management GmbH

2. Something Just Like This

K. u. T.: Christopher Anthony John Martin
K. u. T.: Guy Rupert Berryman
K. u. T.: Jonathan Mark Buckland
K. u. T.: William Champion
K. u. T.: Andrew Taggart
OV: Universal Music Publishing MGB Limited
SV für D: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Nice Hair Publishing

SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Sony/ATV Allegro
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

3. No Roots

K. u. T.: Nicolas Rebscher
K. u. T.: Alice Merton
OV: Budde Music Publishing GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

4. Skin

K. u. T.: James Christopher Needle
K. u. T.: Daniel John Donald Bryer
K. u. T.: Jerome Antony Joshua Williams
K. u. T.: Jonathan Charles Coffey
K. u. T.: Rory Charles Graham
K. u. T.: Michael David Needle
OV: Copyright Control Shares
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.

5. Way Down We Go

K. u. T.: David Nils Olof Antonsson
K. u. T.: Daniel Aegir Kristjansson
K. u. T.: Rubin Pollock
K. u. T.: Jökull Júlíusson
OV: Rotten Shark Music
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Blue Potato Music
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Vegasalt
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: W B M Music
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Ruby Two
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH

6. Scars To Your Beautiful

K. u. T.: Warren Okay Felder III
K. u. T.: Coleridge Gardner Tillman
K. u. T.: Andrew Dexter Wansel
K. u. T.: Alessia Caracciolo
OV: Crow's Tree Publishing
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Sony/ATV Ballad
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Songs Of Universal Inc.
SV für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH

7. Legendary

K. u. T.: Samuel Thomas Getz
K. u. T.: James William Weaver
OV: Jimmy Weaver Music
SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Mixed Metaphor Music
SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Jiggybeesmusic
SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Position Music Publishing
SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.

8. Never Give Up

K. u. T.: Sia Kate I Furler
K. u. T.: Gregory Allen Kurstin
OV: EMI April Music Inc.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI Music Publishing Ltd.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Kurstin Music
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

9. Chained To The Rhythm

K. u. T.: Ali Payami
K. u. T.: Kathryn Elizabeth Hudson
K. u. T.: Sia Kate I Furler
K. u. T.: Karl Martin Sandberg
K. u. T.: Skip Marley Minto

OV: EMI Music Publishing Ltd.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Levi Sky LLC
SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: When I'm Rich You'll Be My Bitch
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Wolf Cousins
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Warner/Chappell Music Scand AB
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: MXM Music AB
SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.

10. Cocoon

K. u. T.: Clemens Rehbein
K.: Philipp Maximilian Dausch
OV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

Tonträger

In dieser Kategorie bilden wir die Verkäufe der Tonträger in Deutschland ab, vor allem CDs, aber auch Vinyl-Platten

1. Herzbeben

K.: Alexander Petrow Rethwisch
K. u. T.: Stephanie Stumph
K.: Thorsten Brötzmann
T.: Lukas Hainer
OV: Hookwerk Records GmbH
OV: One Two Media Publishing Holger Kurschat
OV: Heu Edition
OV: Zett Records Produktion Und Verlag GmbH
OV: TB Music Publishing Thorsten Broetzmann
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Elefanten Edition Hartmut Krech und Mark Nissen GbR

2. Muss ich haben

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Werner Faust
OV: Partitur Musikverlag OHG

3. Unter den Wolken

K.: Andreas von Holst
T.: Andreas Frege
T.: Marten Laciny
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Grosse Action Musikverlag Marten Laciny

4. Shape of You (Main Version)

K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
K. u. T.: Steven McCutcheon
K. u. T.: Johnny McDaid
K. u. T.: Tameka D. Cottle
K. u. T.: Kandi L. Burruss
K. u. T.: Kevin Briggs
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV: Sony/ATV Music Publishing Germany GmbH
OV: Spirit B-Unique Polar Patrol
SV: Kobalt Music Publishing
OV: Rokstone Music
SV: Universal Music Publishing GmbH
OV: She K'em Down Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH

OV: Hitco Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Pepper Drive Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Tony Mercedes Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Kandacy Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Inc
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Tiny Tam Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Air Control Music Inc
SV: BMG Rights Management GmbH

5. Castle On The Hill

K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
K. u. T.: Benjamin Levin
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV: Sony/ATV Music Publishing Germany GmbH
OV: Please Don't Forget To Pay Me Music
SV: Universal Music Publishing GmbH

6. Nur mit dir

K. u. T.: Robert Wroblewski
K. u. T.: Sebastian Rätzl
K. u. T.: Tobias Schwall
OV: Shustring! Edition
OV: The Box Songs, Edition
OV: Budde Music Publishing GmbH

7. Take It Easy

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Werner Faust
OV: Partitur Musikverlag OHG

8. Rockstar

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Werner Faust
OV: Partitur Musikverlag OHG

9. Eine Handvoll Erde

K.: Andreas Meurer
K.: Andreas von Holst
T.: Andreas Frege
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH

10. Was würdest du tun?

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Werner Faust
OV: Partitur Musikverlag OHG

11. Alles passiert

K.: Andreas Meurer
K.: Vincent Sorg
T.: Andreas Frege
T.: Marten Laciny
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Duck Dive Music & Publishing Umbreit & Sorg GBR
OV: Grosse Action Musikverlag Marten Laciny

12. Flieger

K. u. T.: Kristina Bach
K.: Fredrik Bernt Bostroem
OV: Musikzug Musikverlag Inhaberin Kristina Bach
OV: Heu Edition
OV: Catfarm Music AB

13. Adieu

K. u. T.: Mia Gerta
K. u. T.: Martin Fly
OV: Uly Edition
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition
OV: Heu Edition

14. Hallelujah

K. u. T.: Leonard Cohen
OV: Bad Monk Publishing
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

15. Achterbahn

K. u. T.: Matthias Zürkler
K. u. T.: Robin Haefs
K. u. T.: Konstantin Scherer
K. u. T.: Wim Treuner
K. u. T.: Nico Wellenbrink
K. u. T.: Vincent Stein
OV: Budde Music Publishing GmbH
OV: Djorkaeff Beatzarre, Edition
OV: Fisherman Songs GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition

16. Perfect

K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

17. Wunder

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Werner Faust
OV: Partitur Musikverlag OHG

18. How Would You Feel (Paean)

K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

19. Wannsee

K.: Andreas von Holst
K.: Vincent Sorg
K.: Andreas Meurer
T.: Andreas Frege
T.: Marten Laciny
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: Duck Dive Music & Publishing Umbreit & Sorg GBR
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Grosse Action Musikverlag Marten Laciny

20. So Much Love

K. u. T.: Martin Lee Gore
OV: EMI Music Publishing LTD
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH

Diskotheken

In diesen Charts sind die Werke aufgeführt, die im vergangenen Jahr am häufigsten in Diskotheken genutzt wurden

1. Despacito feat. Daddy Yankee

K. u. T.: Erika Ender
K. u. T.: Luis A. Rodriguez
K. u. T.: Ramón L. Ayala
OV: Sony/ATV Latin Music Publishing LLC
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Excelender Songs
SV für D: Famous Music Publishing Germany GmbH & Co. KG
OV: Sony/ATV Rhythm

SV für D: Famous Music Publishing Germany GmbH & Co. KG
OV: Dafons Songs
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Cangris Publishing
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

2. Shape of You

K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
K. u. T.: Steven McCutcheon
K. u. T.: Johnny McDaid
K. u. T.: Tameka D. Cottle
K. u. T.: Kandi L. Burruss
K. u. T.: Kevin Briggs
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV: Sony/ATV Music Publishing Germany GmbH
OV: Spirit B-Unique Polar Patrol
SV: Kobalt Music Publishing
OV: Rokstone Music
SV: Universal Music Publishing GmbH
OV: She K'em Down Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Hitco Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Pepper Drive Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Tony Mercedes Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Kandacy Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Inc
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Tiny Tam Music
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Air Control Music Inc
SV: BMG Rights Management GmbH

3. Ohne mein Team

K. u. T.: Raphael Ragucci
T.: Maxwell Kwabena Schaden
T.: John-Lorenz Moser
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Edition Aufkeinenfall

4. Yeah

K. u. T.: James Elbert Phillips
K. u. T.: La Marquis Jefferson
K. u. T.: Jonathan H. Smith
K. u. T.: Patrick Michael Smith
K. u. T.: Christopher Brian Bridges
K. u. T.: Garrett R. Hamler
OV: EMI April Music Inc.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Me and Marq Music
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Reservoir 416
SV für D: Roba Music Verlag GmbH
OV: Ludacris Music Publishing Inc.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Air Control Music Inc.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Basajamba Music
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

5. Swalla (feat. Nicki Minaj & Ty Dolla)

K. u. T.: Eric Burton Frederic
K. u. T.: Tyrone William Griffin Jr.
K. u. T.: Onika Tanya Maraj
K. u. T.: Jason Joel Desrouleaux
K. u. T.: Jacob Kasher Hindlin
K. u. T.: Gamal Kosh Lewis
K. u. T.: Robert F. Diggs
K. u. T.: Russell T. Jones
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: EMI Blackwood Music Inc.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Songs From The Boardwalk
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH



OV: Its Drugs Publishing
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Universal Music Careers
 SV für D: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Ramecca Publishing Inc.
 SV für D: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Irving Music
 SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
 OV: Jason Derulo Publishing
 SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
 OV: Songs Of Universal Inc.
 SV für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
 OV: Where Da Kasz At
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Rukia Music
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Prescription Songs
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Rap Kingpin Music
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Warner-Tamerlane Publishing Co.
 SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Frederic And Ried Music
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

6. Rockabye

K. u. T.: Steven McCutcheon
 K. u. T.: Jack Robert Patterson
 K. u. T.: Ina Christine Wroldsen
 K. u. T.: Ammar Malik
 K. u. T.: Sean Paul Henriques
 OV: Rokstone Music
 SV für D: Universal Music Publishing GmbH
 OV: EMI Music Publishing Ltd.
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Reservoir Reverb Music Ltd.
 SV für D: Budde Music Publishing GmbH
 OV: Maru Cha Cha
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Where Da Kasz At
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.

7. Mi Gente

K. u. T.: José Alvaro Osorio Balvin
 K. u. T.: Andres D. Restrepo Echavarría
 K. u. T.: Willy Fauade William
 K. u. T.: Ashadally Adam
 K. u. T.: Mohombi Nzasi Moupondo
 OV: Universal Musica Unica Publishing
 SV für D: Universal Music Publishing GmbH
 OV: Universal-Musica Inc.
 SV für D: Universal Music Publishing GmbH
 OV: Dynasty Publishing Group
 SV für D: Universal Music Publishing GmbH
 OV: Scorpio Music
 SV für D: Roba Music Verlag GmbH
 OV: La Clique Music
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.

8. Danza Kuduro

K. u. T.: Fabrice Cyril Toigo
 K. u. T.: Philippe Louis De Oliveira
 K. u. T.: Faouzi Barkati
 T.: William Omar Landron Rivera
 T.: Ali Fitzgerald Moore
 OV: EMI Music Publishing France
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Hella Publishing
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Crown P. Music Publishing
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Because Editions
 SV für D: Rückbank Musikverlag Mark Chung e.K.

9. Can't Hold Us

K. u. T.: Ben Haggerty
 K. u. T.: Ryan S. Lewis
 K. u. T.: Ray Dalton
 OV: Macklemore Publishing
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited

OV: Ryan Lewis Publishing
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
 OV: MRL Entertainment
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited

10. Everybody

K. u. T.: Dag Krister Volle
 K. u. T.: Martin Karl Sandberg
 OV: GV-MXM
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
 OV: GV-Maratone
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited

Streaming

Hier bilden wir die am häufigsten gestreamten Songs von Streaming-Portalen ab



1. Was du Liebe nennst

K. u. T.: Julian Otto
 K.: David Kraft
 K.: Jonas Lang
 K.: Joachim Piehl
 K.: Tim Wilke
 K.: Martin Peter Willumeit
 OV: Sony/ATV Music Publishing Germany GmbH
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: BMG Rights Management GmbH

2. Ohne mein Team

K. u. T.: Raphael Ragucci
 T.: Maxwell Kwabena Schaden
 T.: John Lorenz Moser
 OV: BMG Rights Management GmbH
 OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: Edition Aufkeinenfall

3. Lambo Diablo GT

K.: Yussef Bakir
 K.: Maikel Schulist
 K.: Alexander Mueller (Sott)
 T.: Cem Anhan
 T.: Nima Yaghobi
 OV: Geto Gold Musikverlag Jens Ihlenfeldt Eric Remberg Halil Efe GBR
 OV: Sony/ATV Music Publishing Germany GmbH
 OV: Edition 385i c/o Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: Edition Azzlackz c/o Hanseatic Musikverlag GmbH

4. No Roots

K. u. T.: Nicolas Rebscher
 K. u. T.: Alice Merton
 OV: Budde Music Publishing GmbH
 OV: Invest In Stars Edition c/o Budde Music Publishing GmbH
 OV: Abtown Publishing Edition c/o BMG Rights Management GmbH

5. Unendlichkeit

K. u. T.: Carlo Waibel
 K.: Michael Geldreich
 OV: Affenpublishing Jan-Simon Wolff N. Papadopoulos S. Posner S. Schweizer K. Awokou
 OV: Universal Music Publishing GmbH

6. Wohin willst du

K. u. T.: Lea-Marie Becker
 K. u. T.: Johannes Jo Hofmann
 K. u. T.: Vitali Zestovskih
 K. u. T.: Nico Wendel
 K. u. T.: Marcel Stephan
 OV: We Publish Music GmbH
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: Imagem Music BV
 SV: Imagem Music GmbH
 OV: Sheffield Communications Publishing
 SV: Imagem Music GmbH
 OV: Rudi Schedler Musikverlag GmbH

7. Palmen aus Plastik

K. u. T.: Raphael Ragucci
 K.: Pascal Wölki
 T.: John Lorenz Moser
 OV: We Publish Music GmbH
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: BMG Rights Management GmbH

8. Bros

K.: Anh Minh Vo
 T.: Renato Simunovic
 OV: Edition Selfmade c/o Universal Music Publishing GmbH

9. Chöre

K. u. T.: Mark Cwiertnia
 K. u. T.: Sebastian Wehlings
 K. u. T.: Tobias Felix Kuhn
 K.: Ralf Christian Mayer
 K.: Daniel Nitt
 OV: Labelmate Songs Musikverlag Tobias Kuhn
 OV: Ten Thirteen Musikverlag Sebastian Wehlings
 OV: Larrabeat Publishing Edition c/o BMG Rights Management GmbH
 OV: BMG Rights Management GmbH

10. Solo Dance

K. u. T.: Peter Bjørnskov
 K. u. T.: Mads Dyhrberg Hjerl-Hansen
 K. u. T.: Lene Dissing
 K. u. T.: Martin Jensen
 OV: One Seven Publishing APS
 SV: Kobalt Music Publishing
 OV: No Cigar APS
 SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Warner/Chappell Music Denmark
 SV: Neue Welt Musikverlag GmbH

Downloads

Hier finden sich die am meisten heruntergeladenen Songs von Download-Portalen



1. No Roots

K. u. T.: Nicolas Rebscher
 K. u. T.: Alice Merton
 OV: Budde Music Publishing GmbH
 OV: Invest In Stars Edition c/o Budde Music Publishing GmbH
 OV: Abtown Publishing Edition c/o BMG Rights Management GmbH

2. Herzbeben

K.: Alexander Petrow Rethwisch
 K. u. T.: Stephanie Stumph

K.: Thorsten Brötzmann
 T.: Lukas Hainer
 OV: Hookwerk Records GmbH
 OV: One Two Media Publishing Holger Kurschat
 OV: Heu Edition
 OV: Zett Records Produktion Und Verlag GmbH
 OV: TB Music Publishing Thorsten Brötzmann
 OV: BMG Rights Management GmbH
 OV: Elephanten Edition Hartmut Krech und Mark Nissen GbR

3. Ist da jemand

K. u. T.: Adel El-Tawil
 K. u. T.: Alexander Zuckowski
 K. u. T.: Simon Triebel
 K. u. T.: Nicolas Rebscher
 OV: Adel El-Tawil Publishing Edition
 OV: Song Legend Publishing GmbH
 OV: Songreiter Musikverlag Alexander Zuckowski
 OV: Triebel Musikverlag Simon Triebel
 OV: Invest In Stars Edition
 OV: Budde Music Publishing GmbH

4. Sowieso

K. u. T.: Mark Cwiertnia
 K. u. T.: Jules Kalmbacher
 K. u. T.: Michael Geldreich
 K. u. T.: Christoph Bauss
 K. u. T.: Fridolin B. Walcher
 K.: Daniel Nitt
 K.: Ralf Christian Mayer
 OV: Peripherique Publishing OHG
 OV: Rückbank Musikverlag Mark Chung e. K.
 OV: Because Editions
 OV: BMG Rights Management GmbH
 OV: Larrabeat Publishing Edition
 OV: Universal Music Publishing GmbH
 OV: Duende Songs Musikverlag Daniel Standke

5. Chöre

K. u. T.: Mark Cwiertnia
 K. u. T.: Sebastian Wehlings
 K. u. T.: Tobias Felix Kuhn
 K.: Ralf Christian Mayer
 K.: Daniel Nitt
 OV: Labelmate Songs Musikverlag Tobias Kuhn
 OV: Ten Thirteen Musikverlag Sebastian Wehlings
 OV: Larrabeat Publishing Edition c/o BMG Rights Management GmbH
 OV: BMG Rights Management GmbH

6. Feuerwerk

K. u. T.: Wincent Weiss
 K. u. T.: Martin Fliegenschmidt
 K. u. T.: Sascha Wernicke
 K. u. T.: David Jürgens
 OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition
 OV: Fly Edition
 OV: Tinseltown Music Publishing Henrik Kersten und Jens Rodenberg GbR

7. Flieger

K. u. T.: Kristina Bach
 K.: Fredrik Bernt Bostrom
 OV: Musikzug Musikverlag Inhaberin Kristina Bach
 OV: Heu Edition
 OV: Catfarm Music AB

8. Chasing Highs

K. u. T.: Henrik Meinke
 K. u. T.: Pascal Reinhardt
 K. u. T.: Jonas Kalisch
 K. u. T.: Alexsej Vlasenko
 K. u. T.: Jeremy Chacon
 K. u. T.: Alma-Sofia Miettinen
 OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition
 OV: Sony/Atv Music Publishing Allegro (Germany) II Edition
 OV: Duende Songs Musikverlag Daniel Standke

9. Nur mit dir

K. u. T.: Robert Wroblewski
 K. u. T.: Sebastian Rätzel
 K. u. T.: Tobias Schwall
 OV: Shustering1 Edition
 OV: The Box Songs, Edition
 OV: Budde Music Publishing GmbH

10. Wenn sie tanzt

K. u. T.: Jens Schneider
 K. u. T.: Martin Maria Haller
 K. u. T.: Maximilian Giesinger
 OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) II Edition
 OV: Wolpertinger Edition

Live (E-Musik)

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der ernstesten Musik wider

1. Peter und der Wolf

K. u. T.: Sergej Prokofjew
 OV: Musikverlag Hans Sikorski

2. Adagio for Strings

K.: Samuel Barber
 OV: G. Schirmer Inc.
 SV für D: Edition Wilhelm Hansen GmbH

3. A Simple Symphony

K.: Benjamin Britten
 OV: Chester Music
 SV für D: Edition Wilhelm Hansen GmbH

4. Der Feuervogel

K.: Igor Strawinsky
 OV: Musikverlag B. Schott's Söhne International GmbH

5. Finlandia: Tondichtung

K.: Jean Sibelius
 OV: Breitkopf & Härtel Musikverlag GmbH

6. Carmina Burana

K. u. T.: Carl Orff
 T.: DP
 OV: Schott Music GmbH & Co. KG

7. Magnificat

K.: John Rutter
 T.: DP
 OV: Oxford University Press
 SV für D: Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH

8. English Folk Song Suite

K.: Ralph Vaughan Williams
 OV: Boosey and Co. Ltd.
 SV für D: Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH

9. Danzon No. 2

K.: Jesús Arturo Márquez Navarro
 OV: Peer International Corp.
 SV für D: Peermusic Classical GmbH

10. Also sprach Zarathustra

K.: Richard Strauss
 OV: C. F. Peters Ltd & Co. KG

Live (U-Musik)

In dieser Kategorie bilden wir Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik ab

1. Atemlos durch die Nacht

K. u. T.: Kristina Bach
 OV: Musikverlag Frankyboy e. K.
 OV: EMI Music Publishing Germany GmbH

2. Highway to Hell

K. u. T.: Ronald Belford Scott
 K. u. T.: Angus McKinnon Young
 K. u. T.: Malcom Mitchell Young
 OV: Australian Music Corporation Pty Ltd.
 SV für D: BMG Rights Management GmbH

3. Angels

K. u. T.: Robert Peter Williams
 K. u. T.: Guy Anthony Chambers
 OV: Kobalt Music Services Ltd.
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Farrell Music Ltd.

4. Hulapalu

K. u. T.: Andreas Gabalier
 OV: Edition Stall

5. Tage wie diese

K.: Andreas von Holst
 T.: Andreas Frege
 T.: Birgit E. F. Minichmayr
 OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag
 OV: BMG Rights Management GmbH

6. Heroes

K. u. T.: David Bowie
 K. u. T.: Brian Peter George Eno
 OV: Tintoretto Music
 SV für D: Fairwood Music (Germany) GmbH
 OV: EMI Music Publishing Ltd.
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Universal Music MGB Ltd.
 SV für D: Discoton Musik Edition GmbH

7. I Sing a Liad für di

K. u. T.: Andreas Gabalier
 OV: Edition Stall
 OV: Edition BMG Klanggold Drei Deutschland

8. Satisfaction

K. u. T.: Mick Jagger
 K. u. T.: Keith Richards
 OV: ABKCO Music Inc.
 SV für D: ABKCO Music Publishing GmbH
 OV: Westminster Music Ltd.
 SV für D: Essex Musikvertrieb GmbH

9. Midnight Rambler

K. u. T.: Mick Jagger
 K. u. T.: Keith Richards
 OV: ABKCO Music Inc.
 SV für D: ABKCO Music Publishing GmbH
 OV: Westminster Music Ltd.
 SV für D: Essex Musikvertrieb GmbH

10. Böhmischer Traum

K.: Norbert Gälle
 B.: Siegfried Rundel
 OV: Rundel Musikverlag GmbH

Come Together

Lieder der Beatles, von Amy Winehouse oder Ed Sheeran werden auch künftig für die **digitale Musiknutzung im europäischen Raum** über SOLAR Music Rights Management lizenziert, einer Tochtergesellschaft von GEMA und PRS for Music

Sony/ATV Music Publishing, GEMA, PRS for Music und SOLAR verlängern ihren Vertrag zur Verwaltung der pan-europäischen Lizenzen des angloamerikanischen Repertoires von Sony/ATV und EMI Music Publishing. Die Musik aus der Feder von internationalen Komponisten und Textdichtern wie The Beatles, Amy Winehouse, Adele, Ed Sheeran, Drake oder Taylor Swift wird deshalb auch künftig über SOLAR Music Rights Management für die digitale Musiknutzung im europäischen Raum lizenziert. Sony/ATV Music Publishing und SOLAR Music Rights Management haben ihre langjährige Kooperation um drei Jahre verlängert.

SOLAR ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der GEMA und der englischen Verwertungsgesellschaft PRS for Music – beide sind Pioniere auf dem Markt der pan-europäischen Musiklizenzierung. Die Administration der Lizenzverträge erfolgt gemeinsam mit ICE, dem Gemeinschaftsunternehmen von GEMA, PRS und STIM. ICE übernimmt die technische Abwicklung der Nutzungsmeldungen und die Dokumentation der Werke in der gemeinsamen ICE-Datenbank – die weltweit maßgebendste Werkdatenbank ihrer Art.

„Wir sind erfreut, dass wir unsere mittlerweile zehnjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Sony/ATV Music Publishing fortsetzen. Langfristige und stabile Partnerschaften wie diese sind im heutigen komplexen und sehr dynamischen Musikmarkt etwas Besonderes und von großem Wert. Sony/ATV Music ist für uns ein ambitionierter Partner, der mit seinen innovativen technischen Lösungen in der Musikindustrie ein ums andere Mal Maßstäbe setzt. Zusammen mit unserem starken Partner ICE sind wir optimal aufgestellt, um den Herausforderungen der digitalen Musiknutzung und Lizenzierung der nächsten drei Jahre erfolgreich zu begegnen“

Dr. Till Evert,
Geschäftsführer von
SOLAR Music Rights Management



Georg Oeller auf dem Podium der General Assembly des BIEM 2017 in Lissabon (v. l.: Marie-Claude Rasmussen und Laure Margérard (Mitarbeiterinnen des BIEM), Georg Oeller (Gérant), Henk Westbroek und Karl-Heinz Klempnow (2017 Präsident und Vize-Präsident der Generalversammlung des BIEM))

TONTRÄGERMARKT:

Das Engagement der GEMA im BIEM sichert den Schutz der Musikurheber weltweit

Seit nunmehr sechs Jahren ist Georg Oeller „Gérant“ und damit Verwaltungschef des Bureau International des Sociétés Gérant les Droits d'Enregistrement et de Reproduction Mécanique, kurz **BIEM**, mit Sitz in Paris

Text: Dr. Monika Staudt

Mit Engagements in internationalen Dachorganisationen wie dem BIEM oder aber auch der CISAC (International Confederation of Societies of Authors and Composers) und der GESAC (European Grouping of Societies of Authors and Composers) trägt die GEMA wesentlich dazu bei, dass die kollektive Wahrnehmung von Musikrechten nicht nur territorial, sondern auch international wirkungsvoll durchgesetzt wird. Zudem eröffnen diese Mitgliedschaften der GEMA als einer der führenden Verwertungsgesellschaften weltweit wertvolle Gestaltungsmöglichkeiten zum Schutz der Musikurheber.

Eine der Hauptaufgaben des BIEM besteht darin, mit dem internationalen Verband der Tonträgerindustrie den sogenannten BIEM-IFPI-Standardvertrag zu verhandeln. Dieser Vertrag sichert standardisierte Bedingungen für die Lizenzierung der Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken auf Tonträgern („Mechanisches Recht“) für das gesamte, 53 Länder* umfassende BIEM-Gebiet. Dadurch können die Urheber für die Nutzung ihrer Musikwerke eine faire Vergütung erhalten. Diese international verhandelten Lizenzbedingungen sind von grundsätzlicher Bedeutung; sie gelten als Ankerwerte für die Tarifstrategie der GEMA.

Zwar hat die wirtschaftliche Bedeutung der physischen Tonträger und damit die Bedeutung des BIEM inzwischen deutlich abgenommen, gleichwohl besteht das Recht der Urheber auf eine faire Vergütung – gerade auch im veränderten, hochdynamischen Marktumfeld – unabdingbar fort.

In seiner Präsidentschaft hat Georg Oeller bereits wichtige Impulse gesetzt. So haben sich die Gremien des BIEM mit inhaltlich bedeutenden Themen wie der Vereinfachung der standardisierten Lizenzbedingungen oder der Wahrnehmung des mechanischen Rechts in den USA beschäftigt. Zudem wurde die Organisationsstruktur des BIEM deutlich effizienter gestaltet, um wirtschaftliche und personelle Aufwände der einzelnen Mitgliedsgesellschaften zu minimieren und Synergien maximal nutzen zu können. So werden heute beispielsweise Verwaltungsaufgaben des BIEM von Mitarbeitern der CISAC erledigt, die im selben Gebäude wie das BIEM sitzen. Damit ist der internationale Dachverband für die zu erwartenden weiteren Rückgänge im physischen Markt angemessen aufgestellt: Mit möglichst geringem administrativem Aufwand können auch weiterhin stabile Rahmenbedingungen zum Schutz der Rechteinhaber gesichert werden.

Durch sein langjähriges Engagement im BIEM hat Karl-Heinz Klempnow diesen Gestaltungsprozess mitgesteuert und -verantwortet: Von 2003 bis 2017 wurde er 15-mal zum Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der Generalversammlung des BIEM gewählt. Seit 1979 war Karl-Heinz Klempnow Mitglied des GEMA-Aufsichtsrats, dem er bis 2018 – seit 2003 als stellvertretender Vorsitzender – angehörte. Dort war er viele Jahre Vorsitzender bzw. Mitglied des Tarifausschusses. Seit 1999 ist Karl-Heinz Klempnow Träger des GEMA-Ehrenrings, 2004 wurde er Ehrenmitglied der GEMA, und 2012 bekam er die Richard-Strauss-Medaille verliehen, mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich besondere Verdienste um das Urheberrecht auf nationaler und internationaler Ebene erworben haben.



* 26 stimmberechtigte und 27 nicht stimmberechtigte Gesellschaften gemäß Satzung des BIEM vom 31. Mai 2018



It's all about Awards – isn't it?

Der Deutsche Filmmusikpreis 2018 geht an ... Rachel Portman!

Die Oscar®-Gewinnerin wurde bei der fünften Verleihung des Deutschen Filmmusikpreises mit dem Ehrenpreis für ihr Schaffen als Komponistin ausgezeichnet. Die GEMA sprach mit der Frau, die mit ihren Soundtracks Hollywood verzaubert

Interview: Nadine Remus

Foto: Benjamin Ealovega

FRAU PORTMAN, IT'S ALL ABOUT AWARDS – ISN'T IT? HÄNGT DER ERFOLG IM MUSIK-BUSINESS MASSGEBLICH VON DER BESTÄTIGUNG DER EIGENEN LEISTUNG DURCH AUSZEICHNUNGEN AB?

Rachel Portman: Die Tatsache, dass ich einen Oscar gewonnen habe, hat mir definitiv Türen geöffnet. Es standen mir bereits vorher bestimmte Türen offen, aber der Oscar hat mir Zutritt zu einem komplett neuen Wirkungskreis gewährt: Hollywood und die großen Filme. Das ist der Lauf der Welt: Sobald du von anderen enorme Bestätigung erhältst, nehmen die Leute an, dass es sich mit dir gut zusammenarbeiten lässt. Es geht jedoch nicht nur um Auszeichnungen. Es gehört auch ein Quäntchen Glück dazu. Einige meiner besten Schöpfungen erfolgten für Filme, die trotz ihres wesentlichen Erfolgs nicht von vielen Menschen gesehen wurden. Trotzdem hat „Never Let me Go“ für mich den gleichen Stellenwert wie „Emma“.

IN EINEM INTERVIEW MIT CLASSIC FM SAGTEN SIE, DASS „WENIGER MEHR SEI“, WENN ES UM FILMMUSIK GEHT. KÖNNTEN SIE ERLÄUTERN, WARUM SIE BEI IHREN KOMPOSITIONEN WENIGER OPULENTE WERKE BEVORZUGEN?

Ich glaube, ich hatte mich seinerzeit auf die Musik in einem bestimmten Film bezogen, und die Tatsache, dass Musik heutzutage übermäßig oft eingesetzt wird. Ich ziehe es vor, Musik eher sparsam einzusetzen, da dies meiner Meinung nach viel wirksamer ist. Es ist für mich immer interessanter, an einem Film zu arbeiten, wo die Musik nicht als Stütze, sondern als Ergänzung des Films fungiert. Daher bevorzuge ich Zurückhaltung bei der Filmmusik. Wenn ein Film sehr gefühlsbetont ist, kann das zusätzliche Hinzufügen von emotionaler Musik die Emotion der Person, die sich den Film ansieht, aufheben. Das wäre dann quasi doppelt gemoppelt.

Die GEMA unterstützte die 11. Filmmusiktage Sachsen-Anhalt, die vom 20. bis zum 27. Oktober 2018 stattfanden. Neben spannenden Panels und Werkstattgesprächen beim Kongress sowie einer Lehrer-Fortbildung gab es die Masterclass „DAS ORCHESTER“ und natürlich – als glanzvoller Höhepunkt – das abschließende Galakonzert in der Oper Halle. Als weiteres Highlight wurden am 26. Oktober im Steintor-Variété Halle die besten Filmkomponisten beim DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS ausgezeichnet. Den Auftakt der diesjährigen Filmmusiktage bildete der am 20. Oktober erstmalig stattgefundene Filmmusik-Ball im passend glamourösen Ambiente des historischen Steintor-Variétés.



www.deutscherfilmmusikpreis.de
www.filmmusiktage.de



WAS MACHT IHRER MEINUNG NACH EINE GUTE FILMMUSIK AUS?

Das ist eine schwierige Frage! Sie muss musikalisch interessant sein. Sie darf einen Film nicht überfluten. Sie muss originell sein, also etwas, was ich noch nie vorher gehört habe. Sie muss so mit dem Film zusammenwirken, dass sie im Einklang damit ist, was der Film braucht; sie muss interessant oder eine besonders schöne Komposition sein. All diese Dinge machen gute Filmmusik aus.

BLICKEN WIR MAL 21 JAHRE ZURÜCK: SIE WAREN DIE ERSTE FRAU, DIE MIT EINEM OSCAR® FÜR DIE BESTE FILMMUSIK AUSGEZEICHNET WURDE. HAT SICH FÜR FRAUEN IN DER FILMMUSIKBRANCHE SEITHER ETWAS VERÄNDERT? UND WENN JA, WAS?

Das ist eine interessante Frage. Es gibt heute wesentlich mehr Komponistinnen als jemals zuvor. Abgesehen davon gibt es auch wesentlich mehr Studiengänge für Komposition, in denen Frauen einen großen Anteil davon ausmachen – und dazu oft großes Talent haben. Ob das auch in den Jobs reflektiert wird, weiß ich nicht. Es gibt immer noch wesentlich weniger Frauen, die Filmmusik schreiben, als es geben sollte. Und, der Durchbruch wird immer schwieriger. Und selbst wenn dir ein- oder zweimal ein Hit gelingt, ist es doch schwer, im Geschäft zu bleiben. Die Wahrnehmung, dass Frauen nicht für Filme komponieren, ändert sich – allerdings nur langsam.

WAS SIND HEUTZUTAGE DIE WESENTLICHEN HÜRDEN, DIE KOMPONISTINNEN AUS IHRER SICHT MEISTERN MÜSSEN?

Ich denke, es ist vor allem die Wahrnehmung, dass es sich bei der Komposition von Filmmusik um einen Job handelt, den Frauen nicht ausüben.

WELCHEN RAT WÜRDEN SIE JUNGEN KOMPONISTINNEN GEBEN, DIE GERADE EINEN UNIVERSITÄTSABSCHLUSS HINTER SICH GEBRACHT HABEN UND IHRE KARRIERE IN DER INDUSTRIE BEGINNEN?

Es wäre der gleiche Rat, den ich jeden jungen Komponisten oder jeder jungen Komponistin geben würde: Arbeite an so vielen Filmen wie möglich, probiere vielfältige Ansätze, und schließlich wird sich deine Entschlossenheit bezahlbar machen. Es geht um harte Arbeit und darum, junge Filmemacher ausfindig zu machen, die Filmmusik für ihre Filme brauchen, und deine Fähigkeiten weiter auszubauen, während du so viel Erfahrung wie möglich sammelst und so viel Aufmerksamkeit wie möglich bekommst.

SIE WURDEN BEAUFTRAGT, DAS THEMA „KLIMAWANDEL“ IN FILMMUSIK ZU ÜBERSETZEN. WIE FINDEN SIE DEN EINSTIEG ZUM KOMPONIEREN FÜR EIN SOLCHES THEMA?

Diese Kompositionen waren keine Filmauftragsmusiken, sondern Konzertaufträge. Es handelt sich dabei also um einen ganz anderen Ablauf. „The Water Diviner's Tale“ zum Beispiel war ein dramatisches Chor-Oratorium. Ich habe mit einem Textdichter namens Owen Sheers zusammengearbeitet und seinen Text verwendet, der für die „BBC Proms“ dramatisiert wurde. Ich habe den Text so genutzt, wie ich einen Handlungsablauf in einem Film nutze, und ihn als Ausgangspunkt hergenommen. Das andere Stück war rein orchestral. Ich habe quasi meine eigene Handlung erfunden, basierend auf meinen Gefühlen hinsichtlich unserer Umwelt und des

Klimawandels. Es ist ein programmatisches Stück; es beschreibt das Meer und die mit dem Töten von Elefanten wegen ihrer Stoßzähne verbundene Traurigkeit und endet schließlich mit Samenkörnern der Hoffnung. Ich gehe alles unterschiedlich an, je nachdem, was ich an Ausgangsmaterialien zur Verfügung habe.

WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN SIND SIE BEIM KOMPONIEREN VON „THE WATER DIVINER'S TALE“ BEGEGNET?

Die Herausforderung für mich bei diesem Projekt war, ein Stück zu schreiben, das vom Umfang her groß genug war, um einen großen Kinderchor (es waren vierzig 11- bis 18-Jährige dabei), SATB-Chöre (Sopran, Alt, Tenor, Bass) und dazu vier Opernsänger, einen Erzähler und ein Orchester zu umfassen. Es war anspruchsvoll, etwas Dramatisches zu schreiben, was all diese Menschen involvierte und gleichzeitig die verschiedenen Elemente zu balancieren. Ich konnte das Stück nicht zu kompliziert gestalten, denn die Kinder hatten nur zwei Wochen Zeit, um das Notenmaterial und die musikalische und schauspielerische Darstellung zu erlernen. Es war für sie eine größere Herausforderung als für mich! Ich habe Spaß an der Herausforderung, etwas anderes zu machen und außerhalb des Films in verschiedenen Gebieten zu arbeiten.

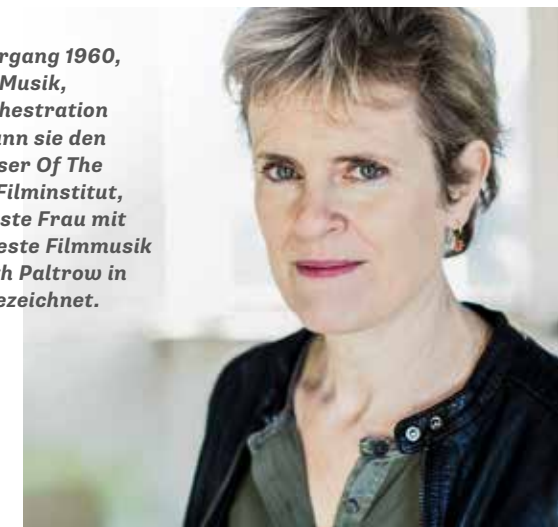
INWIEWEIT KANN MUSIK DENN THEMEN WIE Z. B. KLIMAWANDEL ZU GESELLSCHAFTLICHER AUFMERKSAMKEIT VERHELLEN?

Da ist meine Antwort ganz ehrlich: Keine Ahnung! Ich denke, man tut, was man kann. Ich Sorge mich wirklich um unsere Umwelt und was mit unserer Welt geschieht. Also leiste ich meinen Beitrag – zum Beispiel arbeite ich mit Michael Morpurgo an einem kleinen Film für die Klimakoalition. Ich tue, was ich kann. Ich kann helfen, indem ich Musik komponiere und an Projekten teilnehme, die auf den Klimawandel aufmerksam machen. Wenn ich mich also um die Umwelt Sorge, sollte ich meine Musik so einsetzen, dass sie der Sache so gut wie möglich dient.

WAS IST IHRE PERSÖNLICHE LIEBLINGSFILMMUSIK?

Ich nehme an, dass Sie meinen, welche meiner eigenen Kompositionen. Na, ich denke, dass mein persönlicher Favorit „Cider House Rules“ ist, denn es hat Langlebigkeit, andererseits bin ich versucht, „Never Let Me Go“ zu sagen. Also irgendwo zwischen den beiden.

Rachel Portman, Jahrgang 1960, studierte Klassische Musik, Komposition und Orchestration in Oxford. 1988 gewann sie den Award Young Composer Of The Year vom britischen Filminstitut, 1997 wurde sie als erste Frau mit dem Oscar® für die beste Filmmusik („Emma“ mit Gwyneth Paltrow in der Hauptrolle) ausgezeichnet.

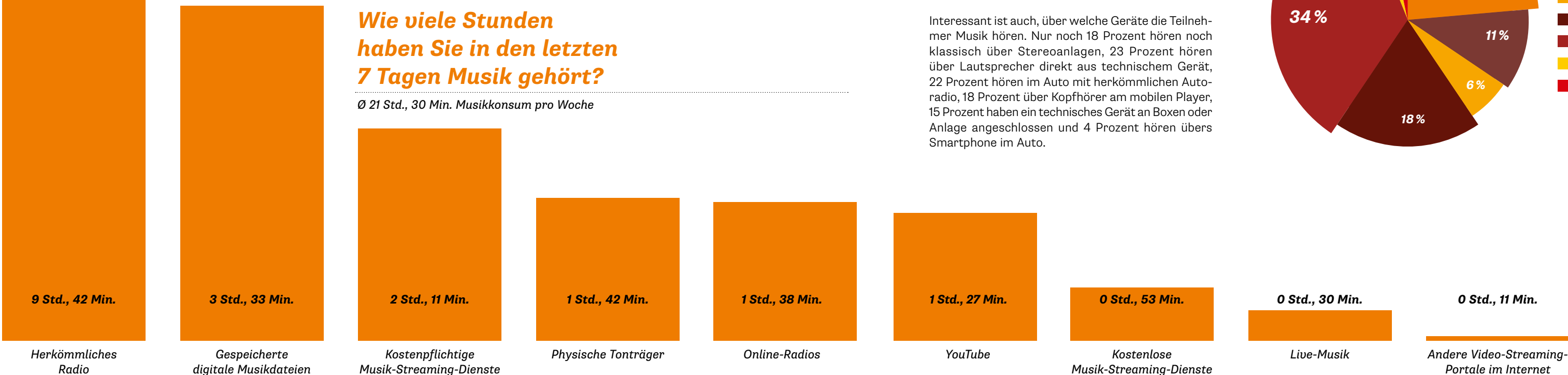


Jede Woche 21,5 Stunden Musik

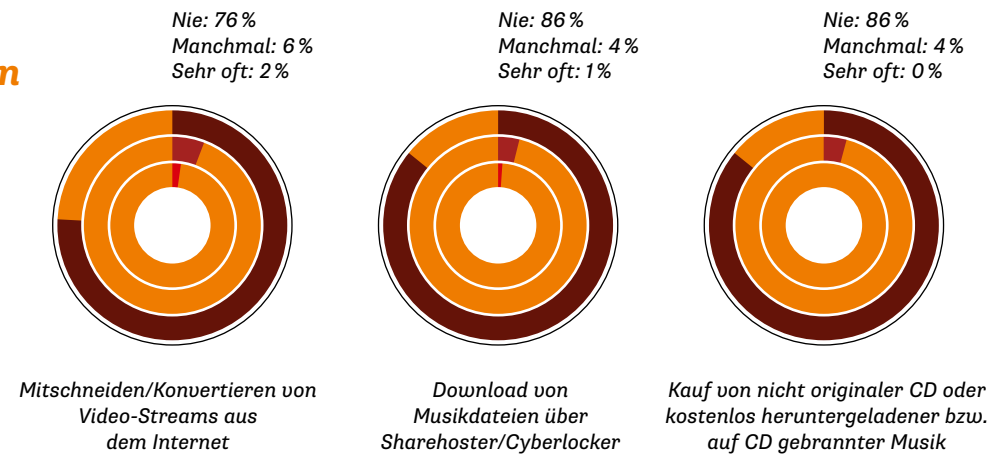
Eine neue Studie zur Musiknutzung in Deutschland gibt Aufschluss über das Hör-Verhalten der Deutschen

Wie viele Stunden haben Sie in den letzten 7 Tagen Musik gehört?

Ø 21 Std., 30 Min. Musikkonsum pro Woche



Rechtsverletzungen



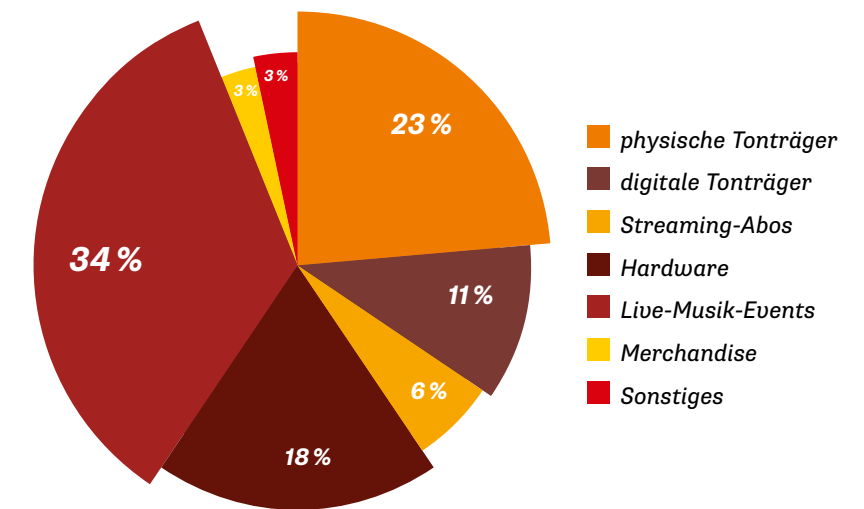
Wen wundert es: Musikstreaming spielt in Deutschland eine immer größere Rolle. Jeder Zweite in Deutschland streamt Musik, jeder Vierte sogar über eine kostenpflichtige Premium-Version eines Musik-Streaming-Dienstes. Das wichtigste Medium bleibt aber immer noch das Radio. Durchschnittlich werden pro Woche 21,5 Stunden Musik gehört, davon fast die Hälfte (9 Std., 42 Min.) über Radiosender. Demgegenüber nehmen etwa physische Tonträger (1 Std., 42 Min.), digitale (gespeicherte) Musik (3 Std., 33 Min.) und gestreamte Musik (2 Std., 11 Min.) zusammen im Mittel 8 Stunden und 19 Minuten ein. 38 Prozent der Befragten suchen aktiv nach neuer Musik, meist anhand von Genre oder Interpret. Zwei Drittel von ihnen finden Neues am häufigsten im Internet. Besonders beliebte Genres sind laut Angabe der hier Befragten internationale Pop- und Rock-Musik (62 und 53 Prozent), gefolgt von deutschsprachigem Pop (44 Prozent) und deutschsprachiger Rock-Musik (37 Prozent).

Bewusst konsumieren die Hörer allerdings weniger, als man glaubt. Lediglich bei der Hausarbeit und dem Autofahren gibt es häufigen aktiven Musikkonsum. Am wenigsten bewusst hören die Menschen Musik beim Arbeiten und beim Sport.

Interessant ist auch, über welche Geräte die Teilnehmer Musik hören. Nur noch 18 Prozent hören noch klassisch über Stereoanlagen, 23 Prozent hören über Lautsprecher direkt aus technischem Gerät, 22 Prozent hören im Auto mit herkömmlichen Autoradio, 18 Prozent über Kopfhörer am mobilen Player, 15 Prozent haben ein technisches Gerät an Boxen oder Anlage angeschlossen und 4 Prozent hören übers Smartphone im Auto.

Die hohe Zahlungsbereitschaft der Nutzer für Musik gilt insbesondere für den Live-Bereich: Knapp 46 Euro würden die Befragten für einen für sie attraktiven Konzert-Besuch ausgeben. Aufnahmen davon ins Netz zu stellen können sich 7 von 8 Personen nicht vorstellen, das kann auftretende GEMA-Mitglieder also nur freuen.

Wenn Sie 100 Euro geschenkt bekommen, um sie für Musik auszugeben, wofür würden Sie das Geld nutzen?



Die gesammelten Ergebnisse der „Studie zur Zukunft der Musiknutzung 2018“ finden Sie unter: www.hamburg.de/contentblob/11632054/37b9c9a04e-3d2d2bdc0533554110e6ec/data/studie-basisfolien.pdf

Zur Musiknutzungsstudie

Die Studie zur Entwicklung der Musiknutzung in Deutschland läuft über einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren. Bei der Studie handelt es sich um eine repräsentative Panelbefragung in sechs Wellen. Die erste Welle der Befragung fand im August 2018 statt - die weiteren Wellen werden alle sechs Monate erhoben. In der ersten Welle wurden 5140 in Deutschland lebende Menschen im Alter von 16 bis 70 Jahren zu ihrem Musiknutzungs-, Such- und Kaufverhalten befragt. Ziel ist eine fundierte Analyse, wie in Deutschland aktuell und zukünftig Musik entdeckt, gekauft und konsumiert wird.

Internationaler Günter-Bialas- Kompositionswettbewerb für Kammermusik

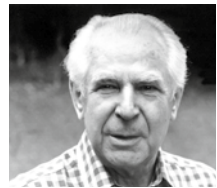


Foto: dpa - Bildarchiv

Günter Bialas
(1907-1995)

Günter Bialas war Komponist und Hochschuldozent. Von 1959 bis 1972 lehrte er an der Hochschule für Musik und Theater München. Als Lehrer und Mentor war und ist er Vorbild und Leitfigur für mehrere Komponistengenerationen. Vor diesem Hintergrund schreiben die Hochschule für Musik und Theater München und die GEMA-Stiftung seit 2002 in der Regel alle zwei Jahre den Günter-Bialas-Kompositionswettbewerb aus. Der Wettbewerb soll zum einen die Auseinandersetzung mit Bialas' Œuvre fördern und gleichzeitig junge Komponisten zur Schaffung neuer Werke in seinem Geiste anregen.

Dr. Charlotte Seither und Prof. Dr. Bernd Redmann überreichten die **Preise an den chinesischen Komponisten Hsiu-Wei Hu und Hankyeol Yoon aus Südkorea**

Text und Fotos: Boris Braune

Am 28. Oktober fand das Preisträgerkonzert des Günter-Bialas-Kompositionswettbewerbs für Kammermusik statt. An dem für Streichquartett international ausgeschriebenen Wettbewerb nahmen über 40 junge Komponisten aus aller Welt teil. Dr. Charlotte Seither (Mitglied des Beirats der GEMA-Stiftung) verlieh im großen Saal der Hochschule für Musik und Theater München (HMTM) zusammen mit Prof. Dr. Bernd Redmann, Präsident der Hochschule, folgende Preise: Der chinesische Komponist Hsiu-Wei Hu erhielt für sein Werk „Gestalten“ den zweiten Preis. Hankyeol Yoon aus Südkorea, der bei Prof. Isabel Mundry an der HMTM Komposition studierte und sein Studium aktuell im Fach Orchesterdirigieren bei Prof. Marcus Bosch und Prof. Georg Fritsch fortsetzt, erhielt für seine Komposition „String Quartet“ den dritten Preis. Ein erster Preis wurde nicht vergeben.

Auf dem Programm des Preisträgerkonzerts standen neben den zwei Uraufführungen für Streichquartett von Hsiu-Wei Hu und Hankyeol Yoon auch Auszüge aus Günter Bialas' Komposition „Lamento, vier Intermezzi und Marsch“ sowie das „Reiterquartett“ g-Moll Op. 74 Nr. 3 von Joseph Haydn.

Das Konzert wurde mitgeschnitten und wird am 20. Dezember 2018 um 22:05 Uhr auf BR Klassik gesendet.

Dr. Charlotte Seither mit dem Träger des zweiten Preises, Hsiu-Wei Hu

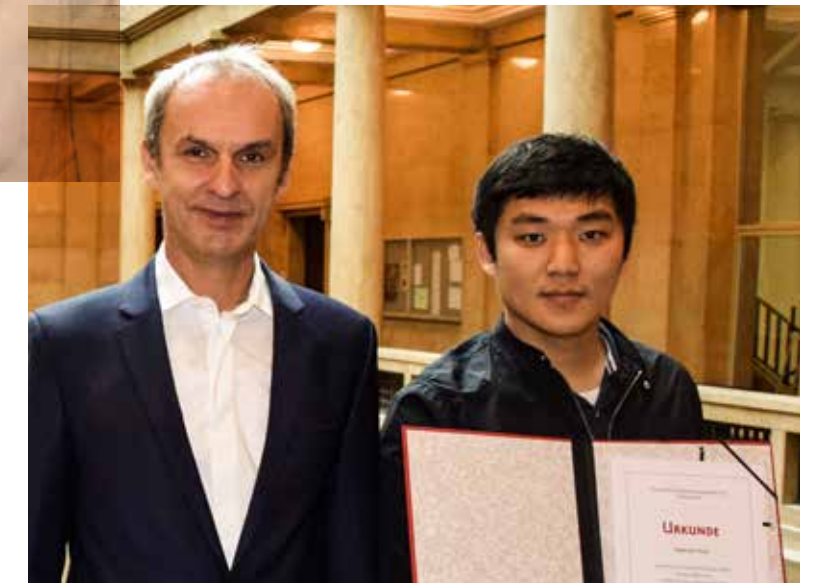


Prof. Dr. Bernd Redmann, Präsident der Hochschule für Musik und Theater München

„Der Günter-Bialas-Kompositionswettbewerb eröffnet internationalen Nachwuchskomponisten die Möglichkeit, ihrer persönlichen Klangwelt Gehör zu verschaffen. Diesem Anliegen fühlt sich die Hochschule für Musik und Theater München als langjährige Wirkungsstätte von Günter Bialas besonders verpflichtet. Die beiden aktuellen Preisträger – Hankyeol Yoon und Hsiu-Wei Hu – haben mit ihren prämierten Kompositionen eigene Impulse gesetzt. Ich freue mich sehr, dass ich bei der gelungenen Uraufführung der beiden Werke im Großen Konzertsaal unserer Hochschule anwesend sein durfte“

„Die GEMA-Stiftung übernimmt sehr gerne Verantwortung, wenn es darum geht, junge, begabte Komponisten zu fördern, die Impulse setzen und die uns nachdenken lassen über das, was Musik ist und was sie sein kann – auch in der Zukunft. Dass Musik immer weitergedacht wird, gerade auch dort, wo sie dem Experiment und dem Risiko begegnet, dass sie uns dazu führt, dass auch eine Gesellschaft sich immer neu entfalten und weiterentwickeln kann, dafür steht die GEMA-Stiftung gerne ein“

Dr. Charlotte Seither, Mitglied des Beirats der GEMA-Stiftung und Mitglied des AR der GEMA



Prof. Dr. Bernd Redmann mit dem dritten Preisträger, Hankyeol Yoon

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet vom **23. bis zum 25. Mai 2019** im Hotel The Westin Grand, Arabellastraße 6, 81925 München, statt

Hier erhalten Sie wichtige Informationen zu:

- Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung und der Wahlvorschläge
- Versand der Einladungen und Veröffentlichung der Tagesordnung
- Mitwirkungsmöglichkeiten
- sonstige Fragen und organisatorische Hinweise rund um die Veranstaltung

I. ANTRÄGE AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Mitglieder können Anträge zur Änderung des Regelwerks (Satzung, Berechtigungsvertrag, Verteilungsplan etc.) an die Mitgliederversammlung stellen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Voraussetzungen	Für Anträge sind jeweils mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten erforderlich. Bitte fassen Sie inhaltlich identische Anträge zu einem Antrag zusammen und reichen Sie diesen im Original wie folgt bei uns ein: <ul style="list-style-type: none"> • Mit mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten • Mit den Mitgliedsnummern sowie den lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten Hilfreich ist auch die Nennung eines Ansprechpartners, falls wir Rückfragen haben.
Frist	Bitte reichen Sie die Anträge bis Donnerstag, den 28. März 2019, 24.00 Uhr bei der GEMA ein. Bitte beachten Sie, dass wir verspätet eingegangene Anträge nicht akzeptieren dürfen.
Wohin mit den Anträgen?	Per Post an GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München oder per E-Mail als PDF an mitgliederversammlung@gema.de

2. Gemäß § 10 Ziffer 5 der Satzung besteht für Mitglieder die Möglichkeit, der GEMA Antragsentwürfe **zur Prüfung** vorzulegen.

Voraussetzungen und Frist	Voraussetzung für eine Prüfung von Mitgliederanträgen sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 20 ordentliche Mitglieder und/oder Delegierte müssen die Prüfung verlangen. Der Antragsentwurf muss daher von mindestens 20 ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten unterschrieben sein und deren Mitgliedsnummern sowie lesbaren Namen und Firmierungen enthalten. • Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss mit einer Begründung versehen sein • Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss spätestens bis Donnerstag, den 31. Januar 2019 schriftlich eingereicht werden • Ein Ansprechpartner muss benannt werden
Wohin mit den Anträgen?	Bitte schicken Sie zu prüfende Antragsentwürfe samt den erforderlichen Unterschriften und Angaben per Post an GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München oder per E-Mail als PDF an mitgliederversammlung@gema.de
Prüfung	Die GEMA teilt den betreffenden ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten das Ergebnis ihrer Prüfung innerhalb von sechs Wochen mit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald eine ausreichende Zahl von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten gemeinsam eine Stellungnahme zu einem Antragsentwurf verlangt.

II. EINLADUNGEN, TAGESORDNUNG UND TRANSPARENZBERICHT

Die **Einladungen** zur Mitgliederversammlung werden **fünf Wochen vor dem Versammlungstermin** per Post versandt.

Bitte beachten Sie: Die **Tagesordnung** zur Mitgliederversammlung wird aus Umwelt- und Kostengründen grundsätzlich nicht mehr per Post versandt. Vielmehr können Sie die Tagesordnung sowie den nach dem Verwertungsgesellschaften-gesetz zu veröffentlichenden **Transparenzbericht fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung – d. h. ab dem 17. April 2019** – auf der Website der GEMA unter www.gema.de/mitgliederversammlung als Download abrufen.

Sie wollen die Tagesordnung weiterhin in gedruckter Form erhalten? Bitte fordern Sie die gedruckte Fassung hierfür bis zum **31. Dezember 2018** per Post bei der GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München oder per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de unter dem Betreff „gedruckte Tagesordnung“ an. Die Druckversion der Tagesordnung werden wir Ihnen drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung per Post zusenden.

III. MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN

1. Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder am 23. Mai 2019

Die außerordentlichen und angeschlossenen Urheber-Mitglieder können an ihrer Versammlung, die am Vortag der Mitgliederversammlung stattfindet, persönlich teilnehmen.

Außerordentliche und angeschlossene Verlagsmitglieder können ihr Stimmrecht durch einen **Verlagsvertreter** (Inhaber, satzungsmäßiger Vertreter wie z. B. der Geschäftsführer einer GmbH, Handlungsbevollmächtigter etc.) ausüben lassen. Bitte beachten Sie, dass der **Verlagsvertreter** im Vorfeld der Mitgliederversammlung über das **Online-Registrierungssystem der GEMA angemeldet werden muss** und das Stimmrecht für maximal fünf eigene Verlage ausüben kann (vgl. § 12 Ziffer 2 Absatz 3 der Satzung).

2. Versammlungen der ordentlichen Mitglieder am 24. und 25. Mai 2019

Wie bereits in den Vorjahren bestehen für die ordentlichen Mitglieder und Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder wieder verschiedene Möglichkeiten, um an den **Versammlungen der ordentlichen Mitglieder** teilzunehmen:

Ordentliche Urheber-Mitglieder können

- persönlich teilnehmen oder
- sich in der Mitgliederversammlung durch einen Stellvertreter vertreten lassen oder
- ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Voting ausüben und an der Mitgliederversammlung per Live-Stream teilnehmen.

Ordentliche Verlagsmitglieder können

- einen gesetzlichen oder bevollmächtigten Stellvertreter in die Mitgliederversammlung entsenden (z. B. Inhaber, Geschäftsführer, sonstige natürliche Person, die nicht im Verlag tätig sein muss) oder
- ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Voting ausüben und an der Mitgliederversammlung per Live-Stream teilnehmen.

Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder können

- persönlich teilnehmen oder
- ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Voting ausüben und an der Mitgliederversammlung per Live-Stream teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass für die Vertretung durch einen Stellvertreter und die Teilnahme per E-Voting und Live-Stream (sogenanntes Online-Paket) eine **Anmeldung über das Online-Registrierungssystem** der GEMA erforderlich ist. Über die genannten Mitwirkungsmöglichkeiten und die hierfür geltenden Voraussetzungen und Fristen werden wir Sie in der **Ausgabe 01-2019 der virtuos**, die im März 2019 erscheinen wird, nochmals ausführlich informieren. Weitere Informationen und die Zugangsdaten für die Online-Registrierung erhalten Sie mit der Einladung zur Mitgliederversammlung.

IV. WAHL DES WERTUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DAS WERTUNGSVERFAHREN DER KOMPONISTEN IN DER SPARTE E

In der Mitgliederversammlung 2019 werden die Mitglieder des **Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E** neu gewählt. Dabei ist zu beachten, dass die Mitglieder dieses Wertungsausschusses in Zukunft **auch die Mitglieder des Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Textdichter in der Sparte E** sind (vgl. Antrag 28 zur Mitgliederversammlung 2018).

1. Einreichung der Wahlvorschläge beim Wahlausschuss der GEMA

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gilt folgendes Verfahren: Aufgrund der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung per E-Voting müssen sämtliche Kandidatenvorschläge bereits **im Vorfeld der Mitgliederversammlung** eingereicht und in der Tagesordnung veröffentlicht werden. Wahlvorschläge direkt in der Mitgliederversammlung zu machen, ist dagegen – außer bei gegebenenfalls erforderlichen Nachnominierungen – nicht mehr möglich.

Wahlausschuss	Für die Entgegennahme, Prüfung und Zusammenstellung der Wahlvorschläge sowie die Leitung der Wahl ist der mit Vertretern aller drei Berufsgruppen besetzte „ständige Wahlausschuss“ zuständig.
Frist und Formular	Die ordentlichen Mitglieder und die Delegierten der Berufsgruppe Komponisten können ihre Wahlvorschläge bis Donnerstag, den 28. März 2019, 24.00 Uhr einreichen: Per Post an den Wahlausschuss der GEMA, Rosenheimer Straße 11, 81667 München oder per E-Mail als PDF an wahlausschuss@gema.de Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „Einreichung von Wahlvorschlägen für die GEMA-Mitgliederversammlung“ , das im Vorfeld der Mitgliederversammlung unter www.gema.de/mitgliederversammlung oder auf Anfrage unter 089 48003-244 oder wahlausschuss@gema.de erhältlich ist. Hinweis: Wahlvorschläge, die nicht form- oder fristgerecht eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.
Zu beachten	Bitte beachten Sie bei der Einreichung der Wahlvorschläge die in der Tabelle unter 2. genannten Wählbarkeitsvoraussetzungen und füllen Sie das Formular vollständig aus. Sofern Sie nicht selbst kandidieren, sondern eine andere Person vorschlagen möchten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor der Einreichung des Wahlvorschlags mit dieser in Verbindung zu setzen, um deren Einverständnis mit der Kandidatur einzuholen. Alle Kandidaten, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, werden in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht und auf der GEMA-Website mit einem Kurzporträt vorgestellt.

2. Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Wahl des Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E

Die Mitglieder des Wertungsausschusses werden für die **Dauer von 3 Jahren** gewählt und sind **ehrenamtlich tätig**. Sofern in der Satzung nichts anderes geregelt ist, erhalten sie für ihre Tätigkeit Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Die persönliche Anwesenheit der Kandidaten bei der Wahl ist wünschenswert, für deren Wirksamkeit aber nicht zwingend erforderlich. Des Weiteren gilt für die Wahl Folgendes:

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Die Mitglieder des Wertungsausschusses werden auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gewählt. Ordentliche Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten sowie Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten können ergänzende Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Komponisten • 2 Komponisten als Stellvertreter • 1 Komponist als Sachverständiger mit beratender Funktion • 1 Komponist als Stellvertreter des Sachverständigen
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums. • Die Kandidaten müssen mindestens zehn Jahre lang Mitglied sein. Davon müssen fünf Jahre auf die ordentliche Mitgliedschaft entfallen. • Die Kandidaten dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören.



KONTAKT BEI FRAGEN

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen:

Per **E-Mail** an mitgliederversammlung@gema.de
Per **Telefon** unter **089 48003-550**
Per **Fax** unter **089 48003-555**



HOTELINFORMATIONEN

Hotels, in denen wir Abruflkontingente für Sie reserviert haben, finden Sie unter:

www.gema.de/hotelinformationen



Weltweit erzielen Online-Tantiemen mehr als eine Milliarde Euro

Auf globaler Ebene stiegen die **Lizenzeneinnahmen für Urheber** in den Bereichen Musik, Film und Fernsehen, bildender Kunst, Schauspiel und Literatur 2017 auf ein Rekordlevel von 9,6 Milliarden Euro. Das sind 6,2 Prozent mehr als im Vorjahr

Dies geht aus dem im November veröffentlichten Global Collections Report der CISAC (International Confederation of Societies of Authors and Composers) hervor. 2017 überschritten die Tantiemen aus Online-Einnahmen erstmals die Marke von einer Milliarde Euro. Das entspricht einem Anstieg von 24 Prozent zum Vorjahr. Durch die steigende Beliebtheit von Streaming-Diensten haben sich Lizenzeneinnahmen aus der Online-Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in den letzten fünf Jahren fast verdreifacht.

Die globalen Musiktantiemen verzeichneten einen Zuwachs von 6 Prozent auf 8,3 Milliarden Euro. Die davon umfassten Lizenzeneinnahmen aus der Online-Nutzung erreichten zum ersten Mal mehr als 1 Milliarde Euro.

Obwohl die Erträge im Digitalbereich insgesamt auf 1,27 Milliarden Euro angestiegen sind, bleiben sie weit unter den Lizenzeneinnahmen aus Rundfunk, Live-Aufführungen und Hintergrundnutzung. Nur 13 Prozent der Urheberantantien stammen aus digitalen Quellen. Dieser im Vergleich zum Vorjahr nur um zwei Prozentpunkte gestiegene Anteil verdeutlicht das extreme Ungleichgewicht zwischen der Menge an Kreationen, die über digitale Kanäle verfügbar gemacht werden, und den Summen, die an die Urheber zurückfließen.

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der
GEMA, nimmt zu dieser
Entwicklung Stellung:

„Die Erträge der Verwertungsgesellschaften haben sich 2017 positiv entwickelt – in Deutschland, Europa und weltweit. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Es darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einnahmen im Online-Bereich gegenüber anderen Ertragsparten wie TV und Radio oder dem Live-Bereich deutlich geringer ausfallen. Die GEMA wird sich weiter dafür einsetzen, die angemessene Beteiligung der Musikschaffenden an der Wertschöpfung im Internet sicherzustellen. Die als ‚Value Gap‘ bezeichnete Schieflage im Online-Bereich muss endlich beseitigt werden. Das EU-Parlament hat im September wegweisende Vorschläge zur Modernisierung des Urheberrechts verabschiedet. Jetzt sind die EU-Institutionen am Zug, eine rasche Einigung auf den Weg zu bringen, damit sich ein fairer Online-Markt für kreative Inhalte entwickeln kann.“

WAS DACHTEN SIE ALS

Vera Klima, 1985 in Rosenheim geboren, ist eine deutsche Sängerin und Songschreiberin. Sie wuchs in einer musikalischen Familie im Chiemgau auf, lernte im Alter von 5 Jahren Geige spielen und brachte sich später das Gitarre- und Klavierspielen selbst bei. Mit 11 Jahren schrieb sie ihren ersten Song und gründete zusammen mit ihrer Schwester Sarah die Band Klima, die sie seit 2016 alleine fortführt. Ihr Song „Schwesterherz“ wurde zu einer echten Hymne für Geschwister.



Foto: Olaf Heine

VERA KLIMA

Was denken Sie darüber, dass die Initiative Musik Sie in ihr Förderprogramm aufgenommen hat?

„Ich kann gar nicht sagen, wie sehr ich mich über die Förderung durch die Initiative Musik freue! Seit 18 Jahren mache ich jetzt Musik, davon lange Zeit gemeinsam mit meiner Schwester. Eigene Songs schreibe ich seit meiner Jugend und schon immer mit deutschen Texten. Nächstes Jahr will ich nun mein erstes Solo-Album veröffentlichen. Dank der Initiative Musik und meinem Management kann ich dies auch ohne Major Label realisieren. Weil die Initiative Musik 40 Prozent des Gesamtbudgets übernimmt, werde ich meine Songs so umsetzen können, wie ich es mir vorstelle. Gerade in einem kreativen Prozess ist es sehr hilfreich, ein bisschen mehr finanziellen Spielraum zu haben. Und diese Förderung gibt mir irgendwie auch das Gefühl, dass jemand an mich und meine Musik glaubt. Das ist ein Vertrauensbeweis, für den ich sehr dankbar bin und der mich anspricht, mein Bestes zu geben.“

Was ist die Initiative Musik?

Die Initiative Musik ist die zentrale Fördereinrichtung für die deutsche Musikwirtschaft. Sie unterstützt die Präsentation und Verbreitung von Musik aus Deutschland im In- und Ausland sowie musikalischen Nachwuchs aus Deutschland, Musiker mit einem Migrationshintergrund sowie Livemusikclubs. Die Initiative Musik wird getragen von der GVL und dem Deutschen Musikrat sowie finanziell unterstützt von GVL und GEMA. Fördergeber sind u. a. die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Auswärtige Amt.

leserbriefe

Liebe Leserinnen und Leser der virtuos,

am 12. September stimmte das EU-Parlament für die kulturelle Vielfalt und die Stärkung des Urheberrechts – wir haben darüber in der vergangenen Ausgabe berichtet. Es erreichte uns dieser Leserbrief:

Sehr geehrte virtuos-Redaktion,

wie (hoffentlich) alle Musikschaffenden freue auch ich mich sehr über die vom EU-Parlament am 12. September 2018 getroffene Abstimmung zum Urheberrecht. Geschmälert wird meine Freude allerdings durch die Befürchtung, dass diese Art von Äußerungen, so wie dargestellt auf Seite 11 der virtuos 03-2018, nicht die Ausnahme bilden, sondern eine in unserer konsumierenden Gesellschaft weit verbreitete Geisteshaltung repräsentieren: Der Gebrauch fremden (geistigen) Eigentums hat grundsätzlich erlaubt und selbstverständlich kostenlos zu sein. Es macht mir Sorgen, dass ein solches, aus Realitätsverlust resultierendes Anspruchsdenken mehr und mehr um sich greift, und zwar mit dem Ziel, sich als verbrieftes Recht letztendlich zu etablieren.

Wir Musikschaffenden sind deshalb aufgerufen, all denen, die uns im Arbeitsleben oder auch privat begegnen, im Bedarfsfall nachdrücklich darzulegen, dass es sich bei Werken der Musik um konkrete Gegenstände handelt und dass diese Gegenstände, nämlich wie alle anderen Gebrauchsgegenstände auch, mit Wert zu bemessen sind.

Noch mal: Es ist schön, dass es dieses Abstimmungsergebnis gibt, aber unser persönliches Dazutun ist dennoch dringend notwendig!

Mit freundlichen Grüßen
H. Stichel



Sie möchten zu diesem oder einem anderen Thema Stellung beziehen? Ob positiv oder negativ, wir freuen uns über Ihr Feedback. Schreiben Sie uns ganz einfach!

Wir freuen uns über Ihre Mail an redaktion@gema.de oder Ihren Brief an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimerstraße 11, 81667 München**



MOSER · SCHEUERMANN · DRÜCKE



Handbuch der Musikwirtschaft

NEU in 7. Auflage:
Das unentbehrliche Standardwerk für die Musikbranche.

XLVI, 1010 Seiten.
In Leinen € 179,-
ISBN 978-3-406-72028-4

Leseprobe:
beck-shop.de/22410428



Impressum

HERAUSGEBER:

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Berlin und München

REDAKTION:

Ursula Goebel (Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen

REDAKTIONELLE MITARBEIT:

Boris Braune, Josef Eschker, Nadine Remus,
Julia Röseler, Dr. Monika Staudt

GEMA

Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Tel.: 089 48003-421
Fax: 089 48003-424
E-Mail: redaktion@gema.de
www.gema.de

DESIGN UND UMSETZUNG:

heureka GmbH – einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

ANZEIGENVERKAUF:

heureka GmbH – einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: anzeigen@heureka.de

© by GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2018

Sie möchten auf Papier verzichten? Dann lesen Sie die virtuos als digitales Magazin.

Wenn Sie *virtuos* künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.

PDF



Bitte zurücksenden per Fax an **+49 89 48003-424** oder per Post an **GEMA, Redaktion *virtuos*, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail an **redaktion@gema.de**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse redaktion@gema.de umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name/Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern